

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

INHALTSVERZEICHNIS

1. Präambel	3
2. Musik und musikalische Bildung – allgemeine Aspekte	4
3. Musikerziehung	6
3.1. Musikerziehung vor und in der Schule	6
3.1.1. Vorschulische Musikerziehung	6
3.1.2. Grundschule	7
3.1.3. Weiterführende allgemein bildende Schularten	8
3.1.3.1. Hauptschule	8
3.1.3.2. Förderschule	9
3.1.3.3. Realschule	10
3.1.3.4. Gymnasium	10
3.1.3.5. Wahlfreier Instrumentalunterricht an Realschulen und Gymnasien	11
3.1.4. Berufsschule und berufliche Schulen	11
3.2. Musikerziehung außerhalb der Schule	12
3.2.1. Sing- und Musikschulen	12
3.2.2. Freiberuflich tätige Musiklehrer und Musikinstitute in freier Trägerschaft	14
3.3. Einrichtung einer Landesstelle für musikalische Bildung	16
4. Aus- und Weiterbildungsstätten für Musik	17
4.1. Hochschulen für Musik	17
4.2. Universitäten	20
4.3. Fachhochschulen / Hochschulen für angewandte Wissenschaften	21
4.4. Berufsfachschulen für Musik	22
4.5. Musikakademien	23
4.6. Musikbegegnungsstätte Haus Marteau	24
5. Musikpflege / Musikleben	24
5.1. Laienmusizieren in Bayern	25
5.1.1. Chöre	27
5.1.2. Blasorchester und Spielleutekorps	27
5.1.3. Liebhaberorchester	28
5.1.4. Akkordeonorchester	29
5.1.5. Weitere Formen des Laienmusizierens	30

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

5.1.6. Einrichtung einer Koordinations-, Service- und Beratungsstelle	30
5.2. Professionelles Musizieren	31
5.2.1. Nicht staatliche Kulturorchester	33
5.2.2. Musik in Bundeswehr, Polizei und Zivildienst	34
5.2.3. Freie Musikensembles	35
5.3. Konzert- und Festivallandschaft	36
5.4. Weitere Bereiche des Musiklebens	37
5.4.1. Volksmusik	37
5.4.2. Kirchenmusik	38
5.4.3. Alte Musik	39
5.4.4. Neue Musik	40
5.4.5. Jazz	41
5.4.6. Rock- und Popmusik	42
5.4.7. Weltmusik	43
6. Übergreifende Aufgaben in der Musikpflege	44
6.1. Nachwuchs- und Begabtenförderung	44
6.2. Preise – Stipendien – Förderungen	47
6.3. Forschung und Dokumentation	48
6.4. Musikwirtschaft	49
6.5. Musik und Medien	51
6.6. Musiktherapie	53
6.7. Musik und Umwelt	54
6.8. Erwachsenenbildung	55
7. Musikpflege durch kommunale Gebietskörperschaften	56
7.1. Gemeinden und Landkreise	56
7.2. Bezirke	57
8. Bayerischer Musikrat	58
9. Grundsätze öffentlicher Förderung und staatlicher Leistungen	59

Funktionsbezeichnungen wie z. B. Musiker, Lehrer, Professor usw. werden in diesem Text durchgängig in der maskulinen Form verwendet, jedoch ohne geschlechterspezifische Festlegung. Sie beziehen sich auf Damen und Herren gleichermaßen.

1. PRÄAMBEL

Der Freistaat Bayern verfügt über eine in ihrer Qualität und Vielfalt einmalige Musiklandschaft. Mehr als 600.000 Bürger engagieren sich in ihrer Freizeit in rund 11.000 Chören, Blaskapellen und anderen Instrumentalensembles. An rund 215 bayerischen Sing- und Musikschulen werden über 135.000 Kinder und Jugendliche musikalisch ausgebildet. Freiberuflich tätige Musikerzieher leisten für Qualität und Flächendeckung ebenfalls einen wichtigen Beitrag. Musik hat an den Schulen eine besondere Bedeutung und präsentiert sich eindrucksvoll in Vielzahl, Vielfalt und Qualität unterschiedlichster Ensembles. Die Musikausbildungsstätten genießen einen hervorragenden Ruf, der Freistaat ist Heimat weltbekannter Orchester und international erfolgreicher Künstler und Ensembles. Die Volksmusik verfügt mit ihrer einmaligen Tradition über einen hohen, Identität stiftenden Stellenwert. Attraktive Veranstaltungsorte in ganz Bayern bieten Einheimischen und Besuchern Konzertprogramme in der ganzen Bandbreite der musikalischen Ausdrucksformen von der Klassik über den Jazz bis hin zu Rock und Pop. International beachtete Musikfestivals präsentieren sich mit hochkarätigen und innovativen Konzertprogrammen.

Vor 30 Jahren legte die Bayerische Staatsregierung mit dem Ersten Bayerischen Musikplan ein zusammenhängendes Entwicklungsprogramm für Musikerziehung, Musikausbildung und Musikpflege vor, das weit über die Landesgrenzen ausstrahlte. Der Plan war Impulsgeber für das Musikleben in Bayern, das sich dadurch beispielhaft entwickelte. Mit dem Zweiten Bayerischen Musikplan auf der Grundlage eines Vorschlags des Bayerischen Musikrats und zahlreicher Anregungen von Institutionen, Verbänden und Einzelpersonen hat die Staatsregierung im Jahr 1989 den Anstoß für die Weiterentwicklung des bayerischen Musiklebens in den folgenden Jahren gegeben. Fast 20 Jahre nach der Vorlage des Zweiten Bayerischen Musikplans erfordern tiefgreifende Umbrüche und Veränderungen in unserer schnelllebigen Zeit eine Fortschreibung. Das Ringen um die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, ein stetig steigender Altersdurchschnitt der Bevölkerung und über eine Million Menschen mit Migrationshintergrund verlangen nach Antworten im Bildungs- und Betreuungsangebot. Vorschulische und schulische Betreuung außerhalb des Unterrichts, Angebote wie Kindertagesstätten, die gebundene und nicht gebundene Ganztagschule sind erforderlich und verändern die Bildungslandschaft. Das achtstufige Gymnasium lässt weniger Raum für die musische Betätigung. Veränderungen im Freizeitverhalten führen dazu, dass sich insbesondere junge Menschen weniger langfristig binden und der Zugang zu Kulturveranstaltungen und als fremd empfundenen Kulturangeboten oft mit Schwellenangst verbunden ist. Die Medialisierung der Gesellschaft birgt die Gefahr in sich, dass Formen direkter Kommunikation und direkten Erlebens von der vorhandenen Medienflut

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

zurückgedrängt werden. Die Ökonomisierung übt zunehmend wirtschaftlichen Druck auf Kultureinrichtungen aus und beraubt sie dringend notwendiger Freiräume.

Diese Veränderungen haben unmittelbaren Einfluss auf das Musikleben. Deshalb ist nach übereinstimmender Meinung der für das Musikleben verantwortlichen Personen und Institutionen eine Neuauflage des Musikplans erforderlich, die auf Veränderungen reagiert und zukunftsweisende Strategien zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Musiklebens in Bayern aufzeigt.

2. MUSIK UND MUSIKALISCHE BILDUNG – ALLGEMEINE ASPEKTE

Musik vermittelt Menschen von frühester Kindheit bis ins hohe Alter Möglichkeiten sinnerfüllter Lebensgestaltung. Inzwischen ist allgemein anerkannt, dass die Beschäftigung mit Musik auch zur Vermittlung von Werten wie Selbstbewusstsein, Durchhaltevermögen, Fleiß, Leistungsbereitschaft, Kreativität, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein und soziale Kompetenz beiträgt. Deshalb ist die Investition in die Musik gleichzeitig eine wichtige Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft.

Damit Musik in Bayern auch in Zukunft ihren hohen Stellenwert behält, sind die nachfolgenden Aspekte von besonderer Bedeutung:

➤ Musik von Anfang an

Die selbstverständliche musikalische Betätigung im Elternhaus geht mehr und mehr verloren, das Singen als natürlichste und unmittelbarste musikalische Ausdrucksform gerät in Vergessenheit. Mit kindgerechten musikalischen Angeboten im Krippen-, Vor- und Grundschulbereich, geeigneten Maßnahmen der Kooperation der Bildungsträger und gezielten Qualifizierungsmaßnahmen soll dem Anliegen der musikalischen Bildung von Anfang an verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt und die musikalische Betätigung im Elternhaus angeregt werden.

➤ Mehr Zeit für Musik an Schulen

Der Musik muss an allgemein bildenden Schulen wieder mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Von zentraler Bedeutung sind dabei Angebote musikalischer Bildung und Betätigung in der gebundenen und nicht gebundenen Ganztagschule. Insbesondere die Einführung des achtstufigen Gymnasiums hat zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Schüler und zu einer Veränderung des Freizeitverhaltens geführt. Die musikalische Betätigung gerät dabei ins Hintertreffen.

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

➤ Zugang zu verschiedensten Formen der Musik

Andere Hörgewohnheiten, verändertes Freizeitverhalten und fehlende Bildungsangebote haben dazu geführt, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene in ihrem Rezeptionsverhalten einseitig ausgerichtet sind und ihnen ganze Bereiche der Musik vorenthalten bleiben. Über die Kooperation von Schulen mit Solisten, Ensembles, Orchestern, Theatern und Konzertveranstaltern soll ein Zugang zu den unterschiedlichsten Formen der Musik geschaffen und Schwellenängste überwunden werden.

➤ Durchgängiges Bildungskonzept

Die mangelnde Abstimmung der schulischen und außerschulischen Bildungsträger untereinander verhindert ein durchgängiges musikalisches Bildungskonzept. Über die Vernetzung aller Bereiche des Musiklebens ist das Ziel „Musik für ein ganzes Leben“ zu verfolgen. Dabei ist die Vermittlung des Kulturguts Musik über das praktische Musizieren und über die zeitgemäße musikpädagogische Anleitung zum Musikhören zu berücksichtigen. Menschen unterschiedlichen Alters und verschiedener ethnischer Zugehörigkeit werden so angesprochen. Alle Kinder und Jugendliche sollen Angebote zur musikalischen Betätigung in der ihnen gemäßen Form erhalten.

➤ Aus- und Weiterbildungsstätten

Die musikalische Ausbildung muss sich an den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen des Musiklebens orientieren. Der bedarfs- und praxisorientierten musikalischen Aus-, Fort- und Weiterbildung ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken, weil sie entscheidend für die Qualität des Musiklebens in unserem Land ist.

➤ Dezentralisierung und Regionalisierung des musikalischen Angebots

Bayern ist ein Flächenstaat mit einer reichen Konzert- und Festivallandschaft. Kulturelle Angebote sollen nicht nur in den Zentren, sondern auch in ländlichen Regionen möglich sein. Über öffentliche Fördermaßnahmen müssen Initiativen für musikalische Bildung und Musikveranstaltungen im ganzen Land ermöglicht und weiterentwickelt werden.

➤ Musik und Umwelt

Die moderne Technologie erlaubt den Einsatz von Musik immer und überall. Von der ungewollten Berieselung beim Essen, Einkaufen oder im öffentlichen Raum bis hin zur gezielten, oftmals aggressiven Beschallung bei Events und Konzerten, in Diskotheken oder auch am Arbeitsplatz reicht die Palette, die oft auch als Belästigung und Lärm empfunden werden kann. Es gilt, das bewusste Hören von Musik zu fördern und Maßnahmen gegen Gesundheit gefährdende Lautstärkepegel zu ergreifen.

➤ Der Musikrat als Dachorganisation des bayerischen Musiklebens

Erhalt und Weiterentwicklung eines leistungsfähigen, vielfältigen und attraktiven Musiklebens in Bayern können nur gelingen, wenn der Musikrat als Dachorganisation seine Aufgaben verantwortungsvoll und kompetent wahrnehmen kann. Der Musikrat muss die Netzworkebildung des bayerischen Musiklebens gezielt weiterentwickeln. Als Kompetenzzentrum, das die Aufgaben der Konzeptentwicklung, Projektarbeit und Information für das ganze bayerische Musikleben umfassend wahrnimmt, berät er Politik, öffentliche Verwaltung und sonstige gesellschaftliche Institutionen.

3. MUSIKERZIEHUNG

Musik muss in Familie, Kinderbetreuung und Schule von Anfang an altersgerecht vermittelt und gepflegt werden. Als Flächenstaat steht Bayern in der Verantwortung, eine umfassende Versorgung mit einem bedarfsorientierten Angebot der Ausbildung, Vermittlung und Pflege von Musik sicherzustellen. Ein zukunftsfähiges Musikleben braucht die Kooperation der musikalischen Bildungsträger.

3.1. MUSIKERZIEHUNG VOR UND IN DER SCHULE

In den vorschulischen Einrichtungen und an den allgemein bildenden Schulen wird Musik als Bestandteil einer umfassenden Bildung vermittelt. Die aktive musikalische Betätigung, sei es durch Singen, Musizieren oder Bewegen, soll Grundlage der vielfältigen Begegnungen mit Musik unterschiedlichster Stilrichtungen und Formen sein. Musik ist an den allgemein bildenden Schulen Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht, dieser sollte in jeder Jahrgangsstufe zweistündig erteilt werden. Zusätzliche Angebote im Wahlbereich ergänzen diesen Unterricht.

3.1.1. Vorschulische Musikerziehung

Der vorschulischen Musikerziehung (2- bis 5-Jährige) widmen sich Kindertageseinrichtungen, Sing- und Musikschulen, private Musikinstitute und freiberuflich tätige Musiklehrer. Die Kindergärten bemühen sich auf der Grundlage der „Musik- und Bewegungserziehung“ um eine ganzheitliche

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

Förderung der Kinder. Die „Musikalische Früherziehung“ soll Kinder gezielt zum aktiven Musizieren hinführen.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ konsequente Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans für den Vorschulbereich
- ❖ Stärkung der Kompetenz für ästhetische Erziehung in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- ❖ Einbeziehung von Fertigkeiten und Fähigkeiten im Singen, Musizieren und Tanzen in die Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen
- ❖ Intensivierung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und außerschulischen Bildungsträgern
- ❖ umfassende Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Schulen in der musischen Erziehung
- ❖ flächendeckende Einführung von Programmen für das Musizieren in Eltern-Kind-Gruppen
- ❖ ausschließliche Zuständigkeit für den Bereich der Kindertageseinrichtungen beim Staatsministerium für Unterricht und Kultus

3.1.2. Grundschule

Grundschullehrer können das Unterrichtsfach Musik bzw. Musik im Rahmen der Didaktik der Grundschule studieren. Seit dem Wintersemester 2002/03 muss jeder Grundschullehrer Basisqualifikationen im Fach Musik erwerben. Singen und Musizieren sind ein altersangemessener Weg zur Verbesserung der Sprachfähigkeit, zu kommunikativem und sozialem Verhalten sowie emotionaler Ausdrucksfähigkeit.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Stärkung der musisch-ästhetischen Kompetenzen der Grundschullehrer durch Erweiterung und Intensivierung der Musikausbildung an Universitäten, sowie Einbindung in die praktische wie auch didaktische Ausbildung
- ❖ Erweiterung der Kapazitäten der Musikausbildung für Grundschullehrer
- ❖ Verbesserung der Kontinuität und Qualität in der Ausbildung durch einen Grundbestand fest angestellter Dozenten
- ❖ verstärktes Angebot von Grundschulen mit erweitertem Musikunterricht

3.1.3. Weiterführende allgemein bildende Schularten

Musikalische Bildung ist Grundvoraussetzung zu selbstbestimmter und selbstverantworteter Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie stärkt soziale wie kognitive Kompetenzen und vermittelt Verständnis für Tradition und Gegenwart.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ durchgehender und verpflichtender zweistündiger Musikunterricht für alle Schüler
- ❖ ausreichender Freiraum für außerschulische Musikerziehung in der Stundenplangestaltung
- ❖ Anerkennung außerschulischer Leistungen durch die Schule
- ❖ qualifizierte Fortbildungsangebote für alle Lehrer zur Stärkung und Aktualisierung der Anforderungen eines zeitgemäßen Musikunterrichts
- ❖ Erweitertes Angebot an Instrumental- und Chorklassen einschließlich der Bereitstellung des notwendigen Instrumentariums
- ❖ Intensivierung der Kooperationsmodelle mit qualifizierten, außerschulischen musikalischen Bildungsträgern zur Einrichtung von Instrumental- sowie Chorklassen und weiteren musikalischen Aktivitäten; Aus- und Fortbildung von Instrumentallehrern für das Klassenmusizieren
- ❖ Ermöglichen und Unterstützen der Auftrittsmöglichkeiten von Ensembles in Schulen zur Unterrichtszeit
- ❖ vielfältige Musikangebote als wesentlicher Bestandteil im Rahmen der gebundenen und nicht gebundenen Ganztagschulen
- ❖ gezielte Förderung von Frühbegabungen
- ❖ Ausbildung von Schülern zu Musikmentoren
- ❖ Verankerung musikalischer Aktivitäten und Veranstaltungen im Schulleben
- ❖ Vernetzung des Musikunterrichtes durch fächerübergreifende Angebote
- ❖ Bereitstellung ausreichender Fachräume mit entsprechenden Unterrichtsmitteln, Instrumenten und neuen Medien

3.1.3.1. Hauptschule

Hauptschullehrer können das Unterrichtsfach Musik bzw. Musik im Rahmen der Didaktiken einer Fächerguppe der Hauptschule studieren. Hervorragend bewähren sich die in Bayern entwickelten Klassen mit erweitertem Musikunterricht als Maßnahme zur Förderung der kognitiven, sozialen und musisch-praktischen Kompetenzen der Schüler.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Sicherstellung des Musikunterrichts in allen Jahrgangsstufen und verpflichtende Einrichtung von musikalischen Wahlangeboten (Chöre, Instrumental-, Sing-, Spiel- und Tanzgruppen, Schulspiel) mit kontinuierlicher Fortführung
- ❖ verstärkte musikalische Aktivitäten im Rahmen der Profilbildung der Schulen (z. B. öffentliche Veranstaltungen, Schulfeste, „musische Woche“)
- ❖ verstärkte Weiterbildungsmöglichkeiten und Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in Didaktik und Methodik des Musikunterrichts
- ❖ Ausbau der Klassen mit erweitertem Musikunterricht
- ❖ Einrichtung weiterer Musik-Hauptschulen

3.1.3.2. Förderschule

Die Fächer „Musik und Bewegungserziehung“ und „Musik“ sind besonders geeignet, Beeinträchtigungen bei behinderten und verhaltensgestörten Kindern und Jugendlichen auszugleichen. Deshalb kommt dem Unterricht in diesen Fächern an den Förderschulen eine besondere Bedeutung zu. Problematisch ist, dass nur ein Teil der angehenden Förderschullehrer eine musikpädagogische Ausbildung wählt.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ verstärkte Aus- und Fortbildungsangebote für Studenten, Anwärter für das Lehramt an Sonderschulen und Sonderschullehrer in Didaktik und Methodik eines schulspezifischen Musikunterrichts
- ❖ gezielter Einsatz musikpädagogisch bzw. musiktherapeutisch vorgebildeter Lehrer (möglichst an jeder Schule ein Lehrer, der im Fach Musik ausgewiesen ist)
- ❖ verstärkte Bildung von musikalischen Fächergruppen und Arbeitsgemeinschaften (Singkreise, Chöre, Instrumentalspielkreise, Tanzgruppen)
- ❖ Bereitstellung ausreichender Musik-, Rhythmik- und sonstiger spezieller Therapieräume (u. a. für die Gehörlosenerziehung) mit entsprechender Ausstattung
- ❖ gemeinsame therapeutische Aktivitäten im Rahmen der Kooperation mit anderen allgemein bildenden Schulen; Förderung integrativer Modelle

3.1.3.3. Realschule

Für alle Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 ist Musik zweistündiges, in den Jahrgangsstufen 7 mit 9 einständiges Pflichtfach. In den Jahrgangsstufen 8 mit 10 der Wahlpflichtfächergruppe III kann Musik zusätzlich als zweistündiges Wahlpflichtfach angeboten werden. Daneben sieht die Stundentafel Wahlunterricht in Chor, Instrumentalmusik und Orchester vor.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ durchgängiger zweistündiger Pflichtunterricht in Musik analog der Fächer Kunsterziehung, Werken und Textilarbeit auch ab der 7. bis einschließlich der 10. Jahrgangsstufe
- ❖ verstärkte Förderung des Wahlpflichtfachs Musik in der Wahlpflichtfächergruppe III
- ❖ Status als durchgängiges Vorrückungsfach im Pflicht- und Wahlpflichtbereich

3.1.3.4. Gymnasium

Musik ist in der Unterstufe zweistündiges, in der Mittelstufe einständiges Pflichtfach und in den Jahrgangsstufen 11 und 12 zweistündiges Wahlpflichtfach. In den Jahrgangsstufen 7 mit 10 ist Musik Vorrückungsfach und in der gymnasialen Oberstufe als schriftliches oder mündliches Abiturfach wählbar.

Vorbildlich in Deutschland sind die Musikgymnasien und die musischen Gymnasien, die eine besondere musikalische Förderung der Schüler ermöglichen.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Status als durchgängiges Vorrückungsfach
- ❖ angemessener Einsatz der Musiklehrer in Klassenunterricht und instrumentalem Wahlunterricht
- ❖ Gleichstellung der Musiklehrkräfte bei der Bemessung der Unterrichtspflichtzeit
- ❖ Stärkung der musischen Wahlfächer (ausreichendes Angebot) und des schulischen Musiklebens an allen gymnasialen Schultypen
- ❖ Sicherstellung des Instrumentalunterrichts an Gymnasien durch vielfältige Kooperationen mit qualifizierten Einrichtungen und Personen

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- ❖ Sicherung eines kontinuierlichen Angebotes für den Wahlunterricht Musik durch eine Quote
- ❖ verstärkte Nutzung der Intensivierungsstunden an allen Gymnasien auch für das Fach Musik zur Stärkung des schuleigenen Profils; Zeitfenster für intensivere Chor- und Ensemblearbeit
- ❖ Einrichtung weiterer musischer Zweige an bestehenden Gymnasien

3.1.3.5. Wahlfreier Instrumentalunterricht an Realschulen und Gymnasien

Der wahlfreie kostenlose Instrumentalunterricht an Realschulen und Gymnasien ist eine speziell bayerische Möglichkeit musikalischer Bildung. Wünschenswert wäre, mehrjährig konzipierte jahrgangsübergreifende Wahlfächer mit kontinuierlicher Fortführung wie Schulspiel, Chor, Orchester oder Ensemblearbeit langfristig an allen Schulen sicher zu stellen. Darüber hinaus sollte noch mehr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, zusätzliche hauptberufliche Lehrkräfte einzustellen und nebenberuflichen Lehrkräften vertragsrechtliche Garantien zu gewähren.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Herabsetzung der Mindestgruppenstärken
- ❖ Ausbau des instrumentalen Gruppenunterrichts an Realschulen
- ❖ Verbesserung der Ausstattung der Schulen mit Leihinstrumenten
- ❖ Intensivierung der Kooperation mit Sing- und Musikschulen, privaten Musikinstituten, freiberuflich tätigen Musiklehrern und Musikvereinigungen
- ❖ Förderung von Schulchören, Schulorchestern und weiteren Ensembles
- ❖ Durchführung von zentralen Musikveranstaltungen zur Förderung der musikalischen Arbeit

3.1.4. Berufsschule und berufliche Schulen

Musikalische Bildung soll auch an beruflichen Schulen – wo immer eine sinnvolle Möglichkeit dafür besteht – verwirklicht werden. Nach wie vor unbefriedigend ist die Situation, dass Berufsschüler – die im Regelfall von der Hauptschule übertreten – keinerlei musische Bildung während ihres Unterrichts erfahren. Für diese Personengruppe endet wegen der Wahlpflicht in der Hauptschule in vielen Fällen die musikalische Erziehung ab einem Alter von ca. 12 Jahren. Vor allem für jene Berufszweige, in denen später musikalisches Arbeiten sinnvoll ist, sollen musikalische Grundlagenkenntnisse vermittelt werden.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Bereitstellung eines Wahlangebotes in Chorsingen und Ensemblespiel auch an Berufsschulen bei Klassen mit Vollzeit- und Blockunterricht
- ❖ Angebot von Musik und Musiktherapie als Pflichtfach an beruflichen Schulen, die für Sozialberufe ausbilden
- ❖ Sicherstellung eines qualitativ angemessenen Musikunterrichts an allen sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Schulen, welcher der Bedeutung des Faches für die Erziehung entspricht
- ❖ verstärkte Einbeziehung musikpädagogischer Inhalte in das Vorpraktikum für Erzieher

3.2. MUSIKERZIEHUNG AUßERHALB DER SCHULE

Musikalische Begabungen und Fähigkeiten müssen von frühester Kindheit an geweckt und gefördert werden. Der Musikerziehung im Elternhaus, in den Kindertageseinrichtungen und in den allgemein bildenden Schulen kommt große Bedeutung zu. Für eine gezielte musikalische Förderung sind darüber hinaus außerschulische Angebote unverzichtbar.

Diese werden von freiberuflich tätigen Musikerziehern, privaten Ausbildungsinstituten und schwerpunktmäßig von den öffentlich geförderten Sing- und Musikschulen bereitgestellt.

Das Angebot reicht von der frühkindlichen Musikerziehung über instrumentale, vokale und musiktheoretische Angebote bis zu Musikprojekten für Senioren und integrativem Musizieren mit Behinderten. Es umfasst alle Musikbereiche von der Alten bis zur Neuen Musik, von der klassischen Musik bis zu Jazz, Rock und Pop, und bezieht auch die Musiktherapie mit ein.

3.2.1. Sing- und Musikschulen

Sing- und Musikschulen in Bayern vermitteln als öffentliche Bildungseinrichtungen Musik an Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Pflege, Bewahrung und Weiterentwicklung des Kulturguts Musik. Ihr Angebot führt bereits im Vorschulalter an die Musik heran, vermittelt die Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Singen und Musizieren, bietet vielfältige Möglichkeiten des Ensemblespiels und bereitet auch auf ein späteres Musikstudium vor. Langfristig angelegte Bildungskonzepte und Qualität sichernde Maßnahmen

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

gewährleisten intensive musikalische Bildung und die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

Sing- und Musikschulen finanzierten sich im Jahr 2006 insgesamt zu rund 45 Prozent durch Unterrichtsgebühren, zu etwa 44 Prozent durch kommunale Leistungen, zu 8 Prozent durch Zuschüsse des Freistaats Bayern und durch Spenden.

Die Weiterentwicklung des staatlichen Förderanteils wurde und wird von den Kommunen als Anreiz für eine Verstärkung des eigenen finanziellen Engagements gesehen.

Die flächendeckende Versorgung mit Sing- und Musikschulen ist als staatliches Ziel im Landesentwicklungsplan formuliert. Danach soll das Netz dieser Einrichtungen, die weitgehend auch den Nachwuchs für die Laien- und Volksmusik heranbilden, erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Die Sing- und Musikschulen pflegen die intensive Zusammenarbeit mit Einrichtungen des Musiklebens. Kindertageseinrichtungen, allgemein bildende Schulen, freiberuflich tätige Musiklehrer, Berufsausbildungsstätten, Laien-, Volks- und Kirchenmusik sind Partner in dem gemeinsamen Ziel, Ressourcen zu bündeln und im Sinne einer zielgerichteten musikalischen Bildung zu kooperieren.

Für die qualitative Sicherung des Musikschulwesens ist die im Jahr 1984 erlassene Verordnung über die Führung der Bezeichnung Singschule und Musikschule von entscheidender Bedeutung. Darin ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen die Bezeichnung „Sing- und Musikschule“ geführt werden darf. Dies betrifft insbesondere den strukturierten fachlichen Aufbau, das breite Angebot an Instrumental- und Ensemblefächern, die Qualifikationsvoraussetzung der beschäftigten Lehrkräfte, geordnete Rechtsverhältnisse für die Beschäftigung des Lehrpersonals und den inneren Betrieb der Musikschule sowie die soziale Gebührengestaltung.

Nach dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) unterstehen die Sing- und Musikschulen der Schulaufsicht der Regierungen.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Förderung der Sing- und Musikschulen durch angemessene und kalkulierbare staatliche Zuschüsse in Höhe von mindestens 25 % der Lehrpersonalausgaben
- ❖ flächendeckender Ausbau der bayerischen Musikschullandschaft
 - durch verlässliche staatliche Leistungen in angemessener Höhe
 - durch staatlich geförderte Gründerinitiativen
 - durch Kooperation der Kommunen untereinander

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- durch Weiterentwicklung geeigneter Trägerschafts-, Organisations- und Finanzierungsmodelle
 - durch Bereitstellung geeigneter öffentlicher Gebäude und Räume
 - durch Einrichtungen mit Mittelpunktfunktion, die Zugangsmöglichkeiten für förderungswürdige Schülerinnen und Schüler außerhalb ihres kommunalen Einzugsbereichs ermöglichen
- ❖ Förderung der Kooperation mit vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bildungsträgern sowie Musikvereinigungen
- durch gezielte finanzielle Förderung bzw. vollständige finanzielle Kompensation der den Musikschulen entstehenden Aufwendungen
 - Schaffung von organisatorischen und vertragsrechtlichen Rahmenbedingungen
 - finanzielle Anreize zur verstärkten Zusammenarbeit von musikalischen Bildungsträgern auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene
- ❖ Institutionelle Stärkung der Sing- und Musikschulen durch Aufnahme in das BayEUG als eigenständige Bildungseinrichtungen

3.2.2. Freiberuflich tätige Musiklehrer und Musikinstitute in freier Trägerschaft

Die freiberuflich tätigen Musiklehrer (Privatmusiklehrer) bilden eine der Säulen der Musikausbildung in unserem Lande. Der Schwerpunkt ihrer Aufgaben liegt in der kontinuierlichen Instrumental- und Vokalausbildung von Schülern und Erwachsenen und in der individuellen Betreuung von begabten Jugendlichen. Zu ihren besonderen Aufgaben zählt die Vorbereitung auf das Musikstudium. Sie widmen sich auch der Musikalischen Früherziehung und sind in Kindertageseinrichtungen tätig.

Die Mitgliedschaft im Landesverband Bayerischer Tonkünstler und ein vom Landesverband ausgestelltes Zertifikat, welches die Unterrichtsbefähigung und die Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Unterrichtskriterien bestätigt, ferner eine vom Landesverband ausgestellte Bestätigung über die Befähigung zur Musikalischen Früherziehung sind wichtiges Abgrenzungskriterium zu nicht geprüften und qualitativ nicht geeigneten Musiklehrern.

Im Zuge der Entwicklung der Kulturwirtschaft entstehen vermehrt private Musikinstitute in freier Trägerschaft, die von lockeren Zusammenschlüssen freiberuflich tätiger Musiklehrer bis zu fest strukturierten musikalischen Ausbildungseinrichtungen reichen. Letztere werden von einer verantwortlichen Leitung geführt, verfügen über ein pädagogisches Gesamtkonzept und

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

öffentliche Räumlichkeiten. Sie bieten ein breites musikalisches Angebot und bereichern durch Ensemblearbeit, Nachwuchsförderung und Konzerttätigkeiten das kulturelle Leben vor Ort.

Die Abgrenzungskriterien gegenüber nicht geprüften und qualitativ nicht geeigneten Instituten regeln die Qualitätsrichtlinien des Bayerischen Musiklehrerverbands, des Landesverbands Bayerischer Privatmusikinstitute e.V. und die vom Landesverband Bayerischer Tonkünstler e.V. in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium erlassenen Richtlinien zur Förderung der privaten Musikinstitute.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ angemessene steuerliche Berücksichtigung der besonderen Situation der freiberuflich tätigen Musiklehrer und der privaten Musikinstitute sowie unbürokratische Auslegung und Handhabung der Steuervorschriften
- ❖ Gewährung von berufs- und wirtschaftsfördernden Hilfen, insbesondere von Zuschüssen oder zinsgünstigen Darlehen für Existenzgründungen, für den Ausbau und die Schallisolierung von Unterrichtsräumen, für die Beschaffung von Instrumenten und zur Förderung sozialer, gemeinnütziger und kulturpolitisch wichtiger Projekte
- ❖ Förderung von Fort- und Weiterbildungen und Entwicklung von besonderen Fortbildungsangeboten bezüglich Kulturwirtschaft, Existenz- und Qualitätssicherung
- ❖ verbesserte Werbemöglichkeiten in allgemein bildenden Schulen und in sonstigen kommunalen und öffentlichen Einrichtungen insbesondere für zertifizierte freiberufliche Lehrer bzw. vergleichbar durch ihre Ausbildung qualifizierte Lehrkräfte
- ❖ kostenlose oder kostengünstige Bereitstellung von geeigneten Räumen für freiberuflich tätige Musiklehrer in Schulen und sonstigen kommunalen Einrichtungen
- ❖ Einbeziehung in die Musikangebote der gebundenen und der nicht gebundenen Ganztagschulen mit Bereitstellung einer angemessenen Vergütung
- ❖ Förderung von Kooperationen mit Sing- und Musikschulen und mit allgemein bildenden Schulen
- ❖ Aufgabenzuteilung an freiberuflich tätige Musiklehrer und Musikinstitute in freier Trägerschaft, soweit die Musikversorgung durch die Kommune nicht gewährleistet werden kann

3.3. EINRICHTUNG EINER LANDESSTELLE FÜR MUSIKALISCHE BILDUNG

Musikalisches Lernen ist in ein kreatives Netzwerk von inner- und außerschulischen Lernräumen eingebunden. Synergieeffekte lassen sich vor allem dann erzielen, wenn das kultur-, bildungs- und gesellschaftspolitische Potential genutzt wird, für welches die Mitgliedsverbände im Bayerischen Musikrat e. V. aus dem gesamten professionellen Bereich und dem Laienmusizieren einschließlich dem musikpädagogischen Bereich stehen. Hierzu bedarf es der baldigen Einrichtung einer Landesstelle für musikalische Bildung, um die derzeit auf verschiedenen Ebenen angesiedelten und/oder abgeordneten Fachberater für Musik, Landesbeauftragten, Fortbildungsbeauftragten für schulische Musikbereiche und vergleichbaren pädagogischen Kräfte in einer zusammenhängenden Organisationseinheit zusammenzufassen.

Als unmittelbar nachgeordnete Behörde soll die Landesstelle für musikalische Bildung der Aufsicht und den Weisungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zugeordnet sein und beim Bayerischen Musikrat e. V. angesiedelt werden. Aufgrund der intendierten Kooperationen mit den Kindertageseinrichtungen und den außerschulischen musikalischen Bildungsträgern ist die enge Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst notwendig.

Die Landesstelle hat u. a. folgende Aufgaben:

- Unterstützung der zuständigen Staatsministerien bei allen Maßnahmen zur Förderung des Musikunterrichts und der musikalischen Betätigung an Kindertageseinrichtungen und allgemein bildenden Schulen
- Vernetzung vorhandener Fortbildungsangebote, Wettbewerbe, Projekte und Durchführung neuer Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, insbesondere für den Bereich der musikalischen Betätigung in der Ganztagschule, der Koordination von Ausbildungsschwerpunkten und der Einrichtung von Betreuungsangeboten
- Zentrale Beratung von und Koordination zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und außerschulischen Einrichtungen
- Vernetzung und Verknüpfung bestehender Angebote zur Erzielung von höherer Effizienz und Kostenersparnissen

4. AUS- UND WEITERBILDUNGSSTÄTTEN FÜR MUSIK

4.1. HOCHSCHULEN FÜR MUSIK

Wichtigste Aufgabe der Musikhochschulen ist die zeitgemäße und international konkurrenzfähige Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses in den Bereichen Musik, Theater, Ballett und Musikpädagogik. Die Entwicklung und Förderung von Spitzenbegabungen sowie die optimale Ausbildung von Musikpädagogen erfordert neben aktuellen Maßnahmen der Studienreform einen hohen Standard der personellen, räumlichen und sachlichen Ausstattung.

Im Einklang mit den Empfehlungen der vom Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst eingesetzten Expertenkommission „Musikhochschullandschaft Bayern“ von 2006 wird als mittelfristiges Ziel eine Reduzierung der derzeitigen Studentenzahl um mindestens 10% auf eine Zahl von maximal 2400 gesehen. Diese Studienplätze stehen künftig an den Standorten München, Würzburg, Nürnberg und Augsburg (Universität) sowie an den beiden kirchlichen Hochschulen in Bayreuth und Regensburg zur Verfügung.

Die zentralen Arbeitsfelder für deren Absolventen sind das Konzertpodium und das Theater. Im pädagogischen Bereich sind sie tätig als Musiklehrer an allgemein bildenden Schulen, als Musikschullehrer, als selbständige Instrumental- bzw. Gesangslehrer, als Kirchenmusiker und als Ensembleleiter für die Laienmusik. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, das traditionelle Studienangebot auch weiterhin als Standard an jeder Musikhochschule vorzusehen. Hierzu gehören Instrumental- und Vokalausbildung, Komposition und Dirigieren sowie die begleitenden wissenschaftlichen und musiktheoretischen Studienfächer. Dieses nicht reduzierbare Angebot führt zwingend zu einer Minimalgröße von 350 bis 400 Studenten für eine funktionsfähige Hochschule.

Dabei müssen die Instrumental- und Gesangsfächer sowohl mit dem Ziel eines künstlerischen wie eines künstlerisch-pädagogischen Abschlusses studiert werden können.

Über dieses Standardangebot hinaus müssen die Hochschulen für die Erfordernisse des vielfältigen Musiklebens weitere Studienfächer anbieten. Geringere Nachfrage oder unterschiedliche Chancen am Arbeitsmarkt oder die Tatsache, dass erst eine aufwändige und kostenintensive Personal- und Sachausstattung die erforderlichen Studienbedingungen sichert (Beispiel: Opernschule) bedingen die Konzentration von Angeboten.

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

In den letzten Jahrzehnten neu entwickelte Schwerpunkte der Musikpflege (z. B. Alte Musik in historischer Aufführungspraxis, Jazz, Populärmusik, Weltmusik) dürfen im Musikstudium nicht vernachlässigt werden. So ist es erforderlich, an jeder Musikhochschule Basisinformationen aus diesen Feldern zu vermitteln und den Studierenden auch entsprechende praktische Grunderfahrungen zu ermöglichen.

Die Veränderungen am Arbeitsmarkt stellen die Hochschulen vor neue Herausforderungen. Durch Einrichtung neuer Studiengänge wie beispielsweise Musikjournalismus und Musikmanagement und durch die Ausweitung von Wahlmöglichkeiten, Schwerpunktsetzung und Bereitstellung von Freiräumen im Studienverlauf müssen sie ihren Studenten auch die Möglichkeit geben, sich in einem unübersichtlicher werdenden Markt eigenverantwortlich ihre Berufschancen zu sichern.

Immer noch decken Lehrbeauftragte bis zu 50 Prozent des gesamten Unterrichtsbedarfs an bayerischen Musikhochschulen ab. Die Lehrbeauftragten ergänzen nicht nur das Lehrangebot, sondern stellen es überhaupt erst sicher, indem sie in großem Umfang Haupt- und Pflichtfächer unterrichten. Im Unterschied zu den Gehältern des hauptamtlichen Lehrpersonals stagniert deren Vergütung seit 1992 und liegt weit unter der Bezahlung von Teilzeitkräften im Schulbereich.

Grundsätzlich ist anzustreben, dass jede Hochschule ein eigenständiges Profil entwickelt. Dieses liegt in der Verantwortung der jeweiligen Hochschule, es erscheint jedoch sinnvoll, die Empfehlungen der eigens dafür eingesetzten Expertenkommission in diese Profilbildung mit einzubeziehen:

Die Hochschule für Musik und Theater München wird durch die Integration von ca. 300 Studienplätzen des Richard-Strauss-Konservatoriums zu einer der größten Musikhochschulen Deutschlands. Deshalb können dort sämtliche relevanten Studienfächer einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst angeboten werden. Das Kooperationsmodell „Bayerische Theaterakademie August Everding“ ermöglicht im Verbund der verschiedenen Ausbildungsinstitute und durch die Nutzung von Prinzregenten- und Akademietheater eine optimale Ausbildung für alle Theaterberufe. Am Standort Nürnberg erscheint ein Schwerpunkt im Bereich Alte Musik sinnvoll, gegebenenfalls im Rahmen von Kooperationsmodellen mit vorhandenen Orchestern/Klangkörpern und Theatern im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen, eventuell in Kooperation mit den Hochschulen für Musik in München und Würzburg bzw. der Bayerischen Theaterakademie. Darüber hinaus profiliert sich die Hochschule für Musik Nürnberg durch ihre mehrfach qualifizierenden künstlerisch-pädagogischen Studiengänge. Der Standort Würzburg kann sich u. a. durch die Einrichtung eines bayerischen Zentrums für Hochbegabte hervorheben.

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

Für alle Musikhochschulen sind auch Überlegungen mit dem Ziel der Zusammenarbeit mit Musikgymnasien bzw. musischen Gymnasien angezeigt. Ein Blick auf die internationale Landschaft zeigt, dass sich Hochbegabungen wesentlich besser entfalten können, wenn musikalische Aktivitäten auch in der Schule einen hohen Stellenwert haben und wenn die Schule in der Lage ist, Rücksicht auf die besonderen Belastungen der musikalisch engagierten Schüler zu nehmen.

Bei der Ausbildung von Kirchenmusikern sollte die ökumenische Verzahnung der Studienrichtungen katholische und evangelische Kirchenmusik stärker als bisher ausgebaut und genutzt werden.

Mit Blick auf die Förderung musikalisch besonders begabter Jugendlicher sollen die Hochschulen mit ihren besten Lehrkräften für herausragende Talente zur Verfügung stehen und diese als Jungstudenten nachhaltig fördern. Dabei sollte das Ziel sein, Musikerpersönlichkeiten heranzubilden, die über hohe instrumentale und vokale Fähigkeiten verfügen, aber auch im Bereich der Kammermusik/des Ensemblesmusizierens, gegebenenfalls der Komposition und der Improvisation, Überdurchschnittliches leisten können; die darüber hinaus innovationsbereit und als vielseitige Künstler auch außermusikalischen Phänomenen gegenüber aufgeschlossen sind.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Schaffung von weiteren Professoren- und Mittelbaustellen
 - um zentrale Fächer mit hauptamtlichen Lehrpersonen abzudecken
 - um dem wachsenden Bedarf an intensiver Schulung und Betreuung in Grundlagenfächern gerecht zu werden
 - um entsprechend den Anforderungen des Arbeitsmarkts neue Studienangebote machen zu können
 - um das im Zuge des Bologna-Prozesses und der Modularisierung erforderliche vielfältigere Lehrangebot zu realisieren
 - um den hohen Anteil der Lehrauftragsstunden zu verringern
- ❖ Anhebung und Dynamisierung der Vergütung für Lehrbeauftragte
- ❖ Schaffung von weiteren Verwaltungsstellen, um die durch das neue Hochschulgesetz angewachsenen Aufgaben adäquat bewältigen zu können (Hochschulgesetz, Bologna-Prozess mit mehr Verwaltung im Bereich der Prüfungs- und Studentenverwaltung, Studienberatung, Verwaltungsreform, EDV)
- ❖ Verbesserung der Ausbildungssituation durch
 - Bereitstellung weiterer Unterrichts- und Überäume

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- verbesserte Ausstattung mit Instrumenten und für den Bereich Neue Medien (Studiotechnik, Soundbearbeitung, EDV-gestützte Notenschreibprogramme, Multimedia etc.)
- verstärkte Mittelbereitstellung für die Ausstattung der Bibliotheken
- verstärkte Mittelbereitstellung für Veranstaltungen (Aufführungen, Tourneen, Austauschkonzerte, Gastseminare) und Projektarbeit, die den Praxisbezug der Ausbildung sicherstellen

4.2. UNIVERSITÄTEN

An den bayerischen Universitäten wird das Studium der Musik in Form des nicht vertieften Faches Musik (außer in München und Würzburg) für Grund-, Haupt- und Realschullehrer, ferner im Rahmen der Didaktik der Grundschule und der Didaktiken einer Fächergruppe der Hauptschule angeboten. Daneben besteht an einzelnen Universitäten die Möglichkeit, den Bachelor und Master in Musikpädagogik und den Doktorgrad zu erwerben. Schließlich bieten einzelne Universitäten ein musikwissenschaftliches Studium mit dem Bachelor, Master und der Promotion als Abschluss an.

Außerhalb der Musikstudiengänge bieten Hochschulchöre und -orchester sowie weitere Ensembles den Studenten aller Fachbereiche Gelegenheit, ihre musikalischen Fähigkeiten weiter zu entwickeln. Die künstlerisch-praktische Ausbildung (Instrumental- und Gesangsausbildung) wird zu 80–90 Prozent durch Lehrbeauftragte erbracht, deren Vergütung unter der Bezahlung von Teilzeit-Lehrkräften an allgemein bildenden Schulen liegt.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Erweiterung der Kapazitäten für die Musikausbildung, Verbesserung der Kontinuität und Qualität durch einen höheren Grundbestand fest angestellter Dozenten
- ❖ Erteilung des künstlerisch-praktischen Unterrichts vorwiegend durch hauptamtliches Lehrpersonal
- ❖ Anhebung der Vergütung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrbeauftragte in musikpraktischen Fächern
- ❖ Verbesserung der Sachausstattung für den Studienbetrieb (Unterrichtsräume, Instrumente, Lehrmaterial, Neue Medien, Studiotechnik, Bibliotheksmittel)
- ❖ Förderung des Nachwuchses wissenschaftlich ausgewiesener Musikpädagogen, auch durch Kooperation der Universitäten mit den Musikhochschulen bei der Promotion und Habilitation

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- ❖ Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Abordnung von Lehrern an die Universität zur Promotion
- ❖ Erforschung und Vermittlung der bayerischen Musikkultur
- ❖ Bereitstellung angemessener Mittel innerhalb der Hochschulen zum Ausbau der musikalischen Aktivitäten (Hochschulchor, Hochschulorchester, sonstige Ensembles etc.)

4.3. FACHHOCHSCHULEN/HOCHSCHULEN FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN

Musisch-künstlerische Bildung sollte im Hinblick auf die Förderung von Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, sozialer Sensibilität und innovative Denkweisen integraler Bestandteil der Fachhochschulausbildung sein.

Im Rahmen des „allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfachs“ Musik an den Fachhochschulen können Unterrichtsangebote in Musiktheorie und Musikgeschichte, aber auch musikalische Praktika wie Chor, Orchester und verschiedene Instrumentalensembles, von Studierenden aller Fachrichtungen wahrgenommen werden.

An den Hochschulen für angewandte Wissenschaften wird Musik auch im Rahmen der Ausbildung von Sozialpädagogen als Pflichtfach im „musisch-sportlichen Bereich“ unterrichtet. Eine vertiefte Ausbildung in Musik wird an der Fachhochschule Regensburg im Studienschwerpunkt „Musik- und bewegungsorientierte Sozialpädagogik“ vermittelt.

Die staatlich anerkannte Katholische Stiftungsfachhochschule München widmet sich mit ihrem Musikpädagogischen Zentrum u. a. der musik- und medientherapeutischen Arbeit mit sozial und psychisch-emotional gestörten Kindern und Jugendlichen, sowie der Musikpraxis mit alten Menschen. Die Evangelische Fachhochschule Nürnberg bietet eine Zusatzausbildung für Studierende aller Fachbereiche in den Bereichen „Gitarre“ und „Bandleitung“, die mit der D-Prüfung abgeschlossen wird.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- ❖ Ausbau der musikalischen Angebote im Bereich des allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfachs und angemessene Würdigung besonderer Leistungen
- ❖ Angebot zertifizierter Zusatzausbildungen für Studenten aller Fachbereiche
- ❖ Erweiterung des Lehrangebotes in Musik im Bereich der Sozialwissenschaften

4.4. BERUFSFACHSCHULEN FÜR MUSIK

In jedem der sieben bayerischen Regierungsbezirke bestehen Berufsfachschulen für Musik in unterschiedlichen Trägerschaftsverbänden. Ziel dieses in der Bundesrepublik Deutschland einmaligen Schultyps ist es, in zweijährigem Vollzeitunterricht qualifizierte Ensembleleiter für das Laienmusizieren und nebenberufliche Kirchenmusiker auszubilden. Die Ausbildung dient insbesondere auch der Vorbereitung auf ein Musikstudium an einer Musikhochschule oder Universität.

Der erfolgreiche Abschluss bildet die fachliche Voraussetzung für eine weiterführende Ausbildung zum „Fachlehrer Musik und Kommunikationstechnik an Grund-, Haupt-, Förder- und Realschulen“ an einem der Staatsinstitute.

Ziele der Ausbildung an der Berufsfachschule für Musik sind:

- ein umfassender Einblick in die Musikpraxis und -theorie
- eine individuelle künstlerische Förderung insbesondere im instrumentalen oder vokalen Hauptfach
- die Qualifizierung zum instrumentalen und/oder vokalen Ensembleleiter
- die Vorbereitung auf eine weiterführende musikalische Berufsausbildung
- die berufliche Vorqualifizierung für musikverwandte Berufe in Handwerk, Handel oder Sozialwesen

Der Zugang zur Berufsfachschule für Musik setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die Ausbildung schließt mit einer staatlichen Abschlussprüfung ab. Bei einem Gesamtnotendurchschnitt von mindestens 2,50 im Abschlusszeugnis kann der Mittlere Schulabschluss zuerkannt werden. In einem zusätzlichen „Pädagogischen Aufbaujahr“ können die Absolventen der zweijährigen Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen eine pädagogische Zusatzqualifikation erwerben, die zur Unterrichtserteilung in der Unter- und Mittelstufe an Musikschulen qualifiziert.

Ein „Künstlerisches Aufbaujahr“ bietet Absolventen der Berufsfachschulen für Musik wie auch begabten Jugendlichen mit Fachhochschulreife bzw. allgemeiner Hochschulreife die Möglichkeit einer vertieften künstlerischen Ausbildung. Damit werden deren Studienmöglichkeiten wesentlich verbessert.

Verschiedene Schulen bieten neben der allgemein klassisch ausgerichteten Ausbildung auch eigenständige Ausbildungsgänge in Rock/Pop/Jazz, Musical oder Volksmusik an. Die Begrenzung der Gesamtschülerzahl auf durchschnittlich ca. 60 Schüler und die damit gegebene Überschaubarkeit erlauben ein flexibles Eingehen auf die Erfordernisse der Musikausbildung.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ enge Vernetzung der Berufsfachschulen für Musik mit Musikhochschulen, Universitäten und Fachhochschulen
- ❖ Anerkennung einzelner Inhalte der Ausbildung im Rahmen der Bachelorstudiengänge durch Zertifizierung einzelner Fächer
- ❖ Erweiterung der Fachlehrerausbildung auf weitere Fächerkombinationen
- ❖ Entwicklung eines Konzepts zur Fortbildung im Fach Stimmbildung und Sprecherziehung für Erzieher und Lehrer der allgemein bildenden Schulen (insbesondere Grund-, Haupt- und Realschule)
- ❖ finanzielle Entlastung der kommunalen Schulträger durch Erhöhung der Personalkostenzuschüsse

4.5. MUSIKAKADEMIEN

Die drei Bayerischen Musikakademien in Alteglofsheim, Hammelburg und Marktoberdorf sind zentrale Einrichtungen in der Fort- und Weiterbildung für alle Bereiche der Musik. Sie dienen als Knotenpunkt im Netzwerk der Musikverbände, verknüpfen Laienmusizieren und professionelle Musikausübung und kooperieren mit Verbänden, Schulen und musikalischen Bildungseinrichtungen. Sie veranstalten und unterstützen als Kooperationspartner Lehrgänge, Fortbildungen und Lehrerfortbildungen. Unter anerkannten Dozenten können unterschiedlichste Qualifizierungen und Prüfungen bis hin zur staatlichen Anerkennung erworben bzw. abgelegt werden.

Die Musikakademien und deren künstlerische Leiter sind Ideen- und Impulsgeber für musikalische Strömungen und können ihrerseits als Anlaufstelle Anregungen aufgreifen, weiterentwickeln und umsetzen. Als aktiver Kulturträger und -veranstalter der Region sind die Musikakademien musikalische Zentren.

Die langfristige und zukunftsorientierte Finanzierung der bayerischen Musikakademien obliegt dem Freistaat Bayern, den Bezirken, den Landkreisen und Gemeinden.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Optimierung der Ausstattung mit Medien, Technik, Bibliothek und Musikinstrumenten
- ❖ Vernetzung der Musikakademien mit dem allgemeinen Musikleben

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- ❖ Schaffung von Foren zur Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte für das Musikleben in Bayern
- ❖ Unterstützung der Verbände und Institutionen in ihrem Bildungsauftrag
- ❖ Entwicklung eigener Profile und Schwerpunkte für jede Musikakademie durch den künstlerischen Leiter
- ❖ langfristig gesicherte und zukunftsorientierte Finanzierung durch den Freistaat und alle kommunalen Gebietskörperschaften

4.6. MUSIKBEGEGNUNGSSTÄTTE HAUS MARTEAU

Die vom Bezirk Oberfranken getragene Musikbegegnungsstätte Haus Marteau in Lichtenberg hat neben Aus- und Fortbildungskursen für Musiker, Lehrer und Therapeuten einen besonderen Schwerpunkt in Meisterkursen mit international anerkannten Künstlern und Dozenten. Die Musikbegegnungsstätte eignet sich für den Lehr- und Übungsbetrieb in kleinen Gruppen. Sie ist darüber hinaus Austragungsort für den Internationalen Henri-Marteau-Violinwettbewerb.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- ❖ verbesserte staatliche und kommunale Förderung der Aus- und Fortbildungsangebote sowie der Meisterkurse und des Henri-Marteau-Violinwettbewerbs
- ❖ Schaffung preisgünstiger Unterkünfte in Anbindung an die Musikbegegnungsstätte

5. MUSIKPFLEGE/ MUSIKLEBEN

Laienmusik und professionelles Musizieren sind für das musikalische Leben unseres Landes von großer Bedeutung. Laien und Profis wirken im tagtäglichen Musikleben eng zusammen und bedingen sich gegenseitig. Das Laienmusizieren erreicht unzählige Menschen im ganzen Land und regt sie zum aktiven Musizieren und Musikhören an. Das umfangreiche Angebot an Musiktheater-, Konzertveranstaltungen und Konzertreihen auf professioneller Ebene richtet sich an das wachsende Musikinteresse in allen Kreisen der Bevölkerung. Im gemeinsamen Bemühen von nichtprofessionellen Musikliebhabern, ortsansässigen Musikern und international renommierten Künstlern wird eine Musiklandschaft geschaffen, die in ihrer Vielfalt unserer pluralistischen Gesellschaft entspricht und diese prägt.

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

Musikerziehung, Laienmusizieren, professionelle Musik und Musikwirtschaft sind dabei eng aufeinander bezogen und wenden sich in ihrer Zielsetzung an alle musizierenden und musikinteressierten Bürger unseres Landes.

5.1. LAIENMUSIZIEREN IN BAYERN

Neben dem Musizieren im Elternhaus, in Kindertageseinrichtungen, allgemein bildenden Schulen und Musikschulen fällt gerade dem in Bayern äußerst breit gefächerten Bereich der Laienmusik eine wichtige Aufgabe zu. Das beinahe unerschöpfliche ehrenamtliche Engagement des Laienmusizierens ist der Nährboden für das singende und klingende Bayern. Es ist der Humus, auf dem junge Menschen von der Musik ergriffen und zu einer oft lebenslangen Beschäftigung mit Musik geführt werden. Durch das Laienmusizieren eröffnen sich im Dialog der Kulturen und Generationen Begegnungswelten, die Voraussetzung für eine humane Gesellschaft von heute und morgen sind.

Das Singen und Musizieren in den zahlreichen Chören und vielfältigen Instrumentalensembles

- schafft Integration
- verbindet Generationen
- unterstützt Selbstbestätigung und Anerkennung
- entwickelt Kreativität und Teamgeist
- eröffnet Freiräume zur aktiven Freizeitgestaltung bis ins hohe Lebensalter
- überwindet ethnische Grenzen
- baut Brücken zum professionellen Musikbereich
- fördert Begabungen bis zur professionellen Musikausbildung
- vermittelt Gemeinschaftssinn und Verantwortung für die Gesellschaft

Aufgaben einer intensiven Förderung des Laienmusizierens sind deshalb

- die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Dirigenten, Chorleitern, Sängern und Instrumentalisten zur Steigerung der Qualität des Laienmusizierens u. a. durch differenzierte Kurs- und Prüfungsverfahren
- die musikalische und außermusikalische Jugendbildung
- die Unterstützung der Maßnahmen für förderungswürdige jugendliche Laienmusiker und -sänger wie z. B. die verschiedenen Auswahlprojekte der Verbände
- die Zusammenführung von Sing- und Musikgruppen unterschiedlicher Bereiche und verschiedener Generationen

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- die Zusammenarbeit mit den Institutionen beruflicher Musikpflege (Theater, Orchester, Kirchen, Musikausbildungsstätten, Musikakademien, Schulen, Sing- und Musikschulen, private Musikinstitute)
- die Innovation des Musiziergutes (insbesondere die Förderung des zeitgenössischen Musikschaffens)
- die Pflege internationaler Begegnungen

Eines der Hauptanliegen staatlicher Förderung muss es sein, dem Laienmusizieren gut ausgebildete Ensembleleiter zuzuführen. Dies geschieht zum einen über eine musikalische Berufsausbildung, zum anderen über eine qualifizierte Fort- und Weiterbildung in den Verbänden.

Mit der großzügigen Unterstützung des Freistaates Bayern konnte 1983 erstmals eine Prüfungsordnung für das Laienmusizieren durch den Bayerischen Musikrat verabschiedet werden, die im Jahre 1991 ergänzt und 1999 eine gründliche Überarbeitung erfahren hat. Seitdem konnten weit über 1.000 Leiter von Chören und Instrumentalensembles qualifiziert und mit der staatlichen Anerkennung als Leiter im Laienmusizieren bedacht werden. Vom Bayerischen Landtag wurden Mittel für eine staatliche Ensembleleiterpauschale bereitgestellt.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- ❖ finanzieller und konzeptioneller Ausbau der Ensembleleiterpauschale mit dem Ziel der Gleichstellung mit dem Sport
- ❖ Vernetzung der Laienmusik mit den allgemein bildenden Schulen im Hinblick auf die Ganztagschule
- ❖ finanzielle Unterstützung der Musikvereinigungen bei der Errichtung von Musiker- und Sängerberheimen
- ❖ Intensivierung der Fort- und Weiterbildung in den Verbänden durch eine steigende staatliche Förderung
- ❖ verstärkte finanzielle Förderung überregionaler Auswahlorchester und Auswahlchöre, um deren Aufgabe als Qualifizierungsmaßnahme der Verbände zu verbessern
- ❖ Erweiterung der Förderung des internationalen Austausches auf bedeutende Festivals und Wettbewerbe
- ❖ Entwicklung und Förderung von Projekten, die sich dem Aufbau neuer gesellschaftlicher Aufgabenfelder widmen, z. B. Angebote für Senioren, Integration ausländischer Mitbürger, Ganztagsbetreuung, Familienmusizieren
- ❖ Konzepte zur Wiedereingliederung erwachsener Musiker nach Spielpausen durch Berufs- und Familienzeit

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- ❖ Einrichtung einer Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle für alle Teilbereiche des Laienmusizierens

5.1.1. Chöre

Die weit über 5.000 Chöre und Vokalensembles in Bayern mit ihren mehr als 200.000 Aktiven leisten einen umfangreichen Beitrag zum kulturellen Leben in Stadt und Land.

Das Repertoire der unterschiedlichen Ensembles umfasst 800 Jahre europäischer Musikgeschichte. Es schließt Madrigale und Motetten der Renaissance und des Barock in cantare-e-sonare-Praxis genauso ein wie Bach-Kantaten, klassische Orchestermessen und das romantische Chorlied. Die stilistische Bandbreite reicht bis hin zu Jazz-, Pop- und Rockarrangements mit Begleitband. Zeitgenössische Vokalmusik, so weit sie dem nicht professionellen Chor vom Schwierigkeitsgrad her noch zugänglich ist, wird von engagierten Chören und Chorleitern, die zum Teil professionell tätig sind, ausprobiert, studiert und in die Konzertprogramme mit eingebaut.

Singen im Chor und in Vokalensembles ist integraler Bestandteil musischer Erziehung. Kinder und Jugendliche erfahren so, dass eine eigene aktive Musikbetätigung möglich ist, auch ohne selbst ein Instrument zu beherrschen.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ verstärkter Ausbau der stimmlichen Ausbildung und der musikpädagogischen Kernkompetenz (z. B. Liedmethodik) in der Ausbildung der Erzieher
- ❖ Einrichtung von Chorklassen ab der 1. Jahrgangsstufe
- ❖ Kooperation zwischen Verbänden und staatlichen Stellen bei der Qualifizierung von Lehrkräften in Schulen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen
- ❖ Aufbau eines kontinuierlichen Weiterbildungs- und Betreuungsprogramms für Chorleiter mit staatlicher Anerkennung
- ❖ Förderung der Zusammenarbeit von Komponisten, Chören, Chorleitern und Chorverbänden

5.1.2. Blasorchester und Spielleutekorps

Die Blasorchester und Spielleutekorps sind in ganz Bayern flächendeckend unverzichtbarer Teil ländlicher Kulturpflege. Mehr als 100.000 Musiker sind in den über 2.300 Blaskapellen, -orchestern und Spielleutekorps aktiv, die in den bayerischen Blasmusikverbänden vereinigt sind.

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

Darüber hinaus werden in den allgemein bildenden Schulen und Musikschulen bläserische Ensembleformen gepflegt. Viele Kinder erhalten in Bläserklassen ihre erste musikalische Instrumentalbildung. Zahlreiche Posaunenchöre musizieren in ihren Gemeinden. Nicht zu vergessen sind die vielen nicht organisierten, nicht professionellen oder semiprofessionellen Bläsergruppen.

Die stilistische Bandbreite der Bläsermusik und die Attraktivität des Repertoires sind verantwortlich dafür, dass insbesondere viele Kinder und Jugendliche über die bläserischen Musikvereinigungen ihren Weg zum aktiven Musizieren finden. Sie bieten so auch vielen Musikpädagogen und professionellen Musikern umfangreiche nebenberufliche Arbeitsmöglichkeiten.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- ❖ konzeptioneller und finanzieller Ausbau der verbandsinternen Fort- und Weiterbildung
- ❖ Errichtung eines Deutschen Bläserinstituts in Augsburg für die professionelle Ausbildung von Spitzenkräften in der Blasorchesterleitung
- ❖ Einrichtung von Bachelorstudiengängen „Blasorchesterleitung“ für die musikpädagogischen Berufe (Instrumentalpädagogik, Lehramt für Gymnasium und Realschulen) an den bayerischen Musikhochschulen in München, Würzburg und Nürnberg
- ❖ Einrichtung von Studienfächern „Blasorchesterleitung“ und „Leitung von Bläserklassen“ als Zusatzangebote für Musikpädagogen an den bayerischen Universitäten
- ❖ Förderung anspruchsvoller Literatur für Blasorchester und Spielleutekorps durch geeignete Wettbewerbsmaßnahmen

5.1.3. Liebhaberorchester

Liebhaberorchester sind nichtberufsmäßige Ensembles aller Altersklassen auf Streicherbasis. Diese werden bei Bedarf zu Kammer- und Sinfonieorchestern erweitert.

Die Liebhaberorchester fördern durch Aufführungen selten gespielter und neuerer Werke das Kunstverständnis und die Aufgeschlossenheit für das zeitgenössische Musikschaffen in der breiten Bevölkerung. Sie führen mit ihren geschulten Dirigenten auf den professionellen Konzertbetrieb hin.

Besondere Aufgabenstellungen im Bereich der Liebhaberorchester sind

- Schulungen insbesondere im Bereich der Streichererziehung
- Zusammenarbeit mit den freiberuflich tätigen Musikerziehern und den Ausbildungsstätten für Musik im Bereich der Instrumentalbildung

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- Kooperation mit den allgemein bildenden Schulen im Bereich der Schulorchester und Streicherklassen
- Beratung und Fortbildung in den Bereichen Urheberrecht, Vertrags- und Versicherungsfragen, Öffentlichkeitsarbeit und Kulturmanagement

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Förderung des instrumentalen Musizierens von Kindern und Jugendlichen, um insbesondere dem Streichermangel entgegenzuwirken
- ❖ Organisation von Kammermusik- und Orchesterseminaren
- ❖ weiterer Ausbau einer Notenbibliothek für Orchesterwerke, die selten gespielt werden oder käuflich nicht (mehr) erhältlich sind
- ❖ finanzielle Förderung bei der Instrumentenbeschaffung, insbesondere bei kostenintensiven Spezialinstrumenten

5.1.4. Akkordeonorchester

Etwa 450 Akkordeonorchester und –ensembles mit 5500 Aktiven tragen zu einem flächendeckenden Musikangebot in Bayern bei. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Deutschen Harmonika Verbandes LV Bayern ist die Ausbildung von Musikmentoren und Leitungspersonal für Ensembles und Orchester (C- und D-Kurse) im Laienmusizieren. Regelmäßige fachspezifische ein- und mehrstufige Wettbewerbe für Orchester und Solisten und ein vielseitiges Lehrgangsangebot vervollständigen die Fort- und Weiterbildung. Meisterkurse und das Landesjugend-Akkordeonorchester Bayern sind Fördermaßnahmen für besonders Begabte.

Durch die in den letzten Jahren intensivierte Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen, Seniorenresidenzen und -verbänden etablierten sich immer mehr Seniorenensembles, die den älteren Menschen einen höheren Freizeitwert und ein größeres Selbstwertgefühl vermitteln.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- ❖ verstärkte Förderung der verbandseigenen Ausbildung von Musikmentoren und Ensembleleitern
- ❖ Bereitstellung verlässlicher Mittel zum Ausbau der vorhandenen Fördermaßnahmen für begabte Akkordeonisten
- ❖ Entwicklung von Förderprojekten im Bereich des Musizierens mit Senioren

5.1.5. Weitere Formen des Laienmusizierens

Die Vielfalt des Laienmusizierens zeigt sich in weiteren Ensembleformen, die ein aktives Musikleben aufweisen und die musikalische Landschaft Bayerns in vielfältiger Weise mitprägen.

So finden wir an die 20.000 Bläser in den knapp 1000 Posaunenchören der evangelischen Kirche. Sie wirken innerhalb und außerhalb des Gottesdienstes der Gemeinden und führen Generationen zusammen. Die christliche Populärmusik findet wachsenden Zuspruch.

Die Zupf- und Zithermusik kann auf eine umfangreiche und aktive Szene verweisen. Deren Solisten und Landesensembles sorgen für eine stetige Leistungsentwicklung der Aktiven.

Zahlreiche Big Bands und Jazzensembles haben sich in den letzten Jahren auch außerhalb der Schulen und Musikschulen gegründet. Viele Jugendliche finden den Weg zum aktiven Musizieren über die Rock und Popmusik.

Volksmusikensembles verschreiben sich der bodenständigen Volksmusik und treten dem Trend der zunehmenden Berieselung mit volkstümlicher Unterhaltungsmusik entgegen.

Weitere nicht organisierte Musikensembles und ethnisch geprägte Musiziergruppen tragen zur Vielfalt unseres Musiklebens in Bayern und der Integration ausländischer Mitbürger in unserem Land bei.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Zusammenführung von Ensembles aus den verschiedenen Regionen und Musizierbereichen durch überregionale Projektveranstaltungen und Festivals, wie z. B. die Europa-Tage der Musik oder die Tage der Laienmusik
- ❖ Entwicklung neuer Formen der musikalischen Begegnungen in Zusammenarbeit mit den Bayerischen Musikakademien

5.1.6. Einrichtung einer Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle

Das Laienmusizieren in seiner Vielfalt wird in Bayern im Wesentlichen durch ehrenamtliches Engagement in den Einzelverbänden getragen. Neben einzelnen hauptamtlichen Geschäftsstellen mit teils sehr geringer Personalbesetzung ist in vielen Verbänden die Regel, dass auch die laufenden Geschäfte ehrenamtlich geführt werden. Das ständig wachsende Aufgabenprofil für die Laienmusikverbände lässt aber eine ausschließlich im Ehrenamt geführte Arbeit kaum noch zu. Dies hat zur Folge, dass

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

insbesondere über alle Verbände hinweg gemeinsam zu realisierende Aufgabenstellungen und Projekte nur schwer möglich sind.

Hier kann eine Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle (KSB-Stelle) der Laienmusikverbände Abhilfe leisten. Ihre Aufgabenschwerpunkte liegen in

- der Integration und Kooperation der Laienmusik mit den schulischen Einrichtungen
- der Professionalisierung des Verbandsservices
- einer verstärkten Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit
- einer fachlichen Qualifizierung

Die Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle steht als zentrale Anlaufstelle allen Laienmusikverbänden zur Verfügung und kann über die Aktivitäten und die Bedeutung des Laienmusizierens Politik und Öffentlichkeit entsprechend beraten. Sie nutzt dabei sinnvolle Synergieeffekte.

5.2. PROFESSIONELLES MUSIZIEREN

Die Musiklandschaft Bayerns vereint vielfältige Erscheinungsformen professionellen Musizierens. Künstler, die ihren Lebensunterhalt mit der Musik verdienen, sind einerseits professionell ausgebildete Musiker in den Bereichen Musiktheater, Konzert, Polizei und Bundeswehr, andererseits Musiker mit und ohne eine berufliche Ausbildung, die im freien Wettbewerb professionell tätig sind. Letztere sind insbesondere im Jazz, sowie in der Pop-, Rock-, Schlager- und Volksmusik zu finden. Viele Musiker fühlen sich dabei in zwei oder mehreren Bereichen zu Hause, denn ihre Berufswahl fordert ihnen ab, einen Kompromiss zwischen Geldverdienen und künstlerischen Ambitionen zu finden.

Der Musikberuf unterscheidet sich von anderen Berufen durch eine lebenslange Beschäftigung mit dem Instrument und/oder der Stimme, der kaum möglichen Trennung von Beruf und Freizeit sowie den unregelmäßigen Arbeitszeiten oder zeitlich befristeten Engagements. Dies setzt eine besondere Leidenschaft für den Beruf voraus, um erfolgreich im Konzertbetrieb, aber auch als Lehrer, als Dirigent oder Komponist das eigene "Produkt" zu verkaufen.

Einen bedeutenden künstlerischen Beitrag zur Musiklandschaft Bayerns leisten die Musiktheater, die Kulturorchester, verschiedene Kammerorchester und auch Spezialensembles, die sich beispielsweise historischer Aufführungspraxis oder zeitgenössischen musikalischen Ausdrucksformen widmen.

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

Im Bereich des Musiktheaters reicht die Bandbreite der Angebote von der Bayerischen Staatsoper München, über das Staatstheater am Gärtnerplatz, das Staatstheater Nürnberg, die kommunalen Einrichtungen in Augsburg, Coburg, Hof, Passau, Regensburg und Würzburg bis hin zum Theater an der Rott in Eggenfelden. Mit Ausnahme des Theaters in Hof, welches über kein eigenes Orchester verfügt, sondern für die Musiktheaterproduktionen mit den Hofer Symphonikern kooperiert, unterhalten die staatlich und kommunal getragenen Musiktheater eigene Klangkörper. Hinzu kommen im Bereich des beruflichen Musizierens neben den nichtstaatlichen Kulturorchestern die Bayerische Staatsphilharmonie Bamberger Symphoniker und die beiden Klangkörper des Bayerischen Rundfunks, das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks und das Münchener Rundfunkorchester.

Über die Konzert- oder Operndienste hinaus wirken die Orchester in Bayern zunehmend im Bereich der Musikpädagogik, haben Patenschaften für Jugendorchester übernommen oder unterhalten (wie beispielsweise das Bayerische Staatsorchester oder die Hofer Symphoniker) eigene Jugendorchester. Im Bereich der Musikausbildung bieten die kommunalen und nichtstaatlichen Kulturorchester in der Bayerischen Orchesterakademie mehrwöchige Praktika für angehende Musiker an, die während dieser Zeit in den Orchesterdienst voll integriert und von einem erfahrenen Orchestermittglied als Mentor betreut werden. Das Bayerische Staatsorchester, das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks und die Münchner Philharmoniker unterhalten zu diesem Zweck eigene Akademien. Überdies haben sich die Orchester für neue Formen der Musikvermittlung geöffnet.

Während die international renommierten Klangkörper als relativ gesichert gelten, sind insbesondere die kleineren Stadt- und Landestheater, wie auch die kommunalen und nichtstaatlichen Kulturorchester, immer wieder in ihrer Existenz bedroht, obwohl gerade diese eine breit gefächerte und künstlerisch fundierte kulturelle Grundversorgung in ihrer Region gewährleisten. Die Anzahl der Einrichtungen ist dabei für einen Flächenstaat wie Bayern auch vor dem Hintergrund eines dezentral und regional auszurichtenden Kulturangebotes angemessen und notwendig. Staat und kommunale Gebietskörperschaften bleiben daher auch weiterhin als unverzichtbare Finanziere der beruflichen Musikpflege gefordert, wobei es wünschenswert wäre, für den Ausbau der pädagogischen Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit zusätzliche personelle und finanzielle Möglichkeiten zu eröffnen.

Um die Qualität der professionellen Musikpflege in Bayern in allen musikalischen Bereichen dauerhaft zu gewährleisten und zu fördern, müssen neue Strategien entwickelt werden, um Künstler zu unterstützen, die Bayern im freien Wettbewerb auf hohem Niveau repräsentieren. Dies kann über eine Förderung hochkarätiger Produktionen, über eine Exportförderung bis hin zu einer vermehrten Nutzung des breit gefächerten Potentials der

Musikensembles als Kulturbotschafter in den internationalen Beziehungen reichen.

5.2.1. Nichtstaatliche Kulturorchester

In Bayern arbeiten sechs Kulturorchester in privatrechtlicher Trägerschaft: Bad Reichenhaller Philharmonie, Hofer Symphoniker, Münchner Symphoniker, Nürnberger Symphoniker, Bayerisches Kammerorchester Bad Brückenau und Münchener Kammerorchester. Sie bespielen Bayern flächendeckend und erfüllen ihren breitenwirksamen Kulturauftrag mit Schwerpunkten in den ländlichen Räumen. Mit Eigeneinspielergebnissen zwischen 35 und 47 Prozent ihrer Haushalte liegen sie weit über dem Durchschnitt der kommunalen oder staatlich getragenen Institutionen und sind somit beispielgebend für wirtschaftliche Effizienz.

Zum breit gefächerten Spektrum gehören Symphoniekonzerte genauso wie Schul-, Jugend-, Senioren-, Kirchen- und Sozialkonzerte. Die Kooperationen mit Kindergärten, den allgemein bildenden Schulen, kirchlichen Einrichtungen, Laienchören und -ensembles, aber auch mit anderen Musiksparten (z.B. Jazz, Rock) sind wegweisend.

Die nichtstaatlichen Kulturorchester geben dem qualifizierten Orchesternachwuchs die Möglichkeit, ein mehrwöchiges Orchesterpraktikum zu absolvieren. Jungen in Bayern lebenden Dirigenten, Instrumentalsolisten, Sängern und Komponisten wird die Möglichkeit des Auftretens bzw. der Aufführung eigener Kompositionen eröffnet.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Bemessung der öffentlichen Zuschüsse unter Berücksichtigung der tarifrechtlichen Vorschriften sowie Sicherstellung und Besetzung der benötigten Planstellen
- ❖ verstärkte finanzielle Beteiligung der kommunalen Gebietskörperschaften
- ❖ dauerhafte existenzielle Absicherung der bestehenden nichtstaatlichen Kulturorchester durch höhere Sockelbeträge zur Deckung der Kosten und jährliche Dynamisierung dieses Sockelbetrags in Höhe der Tarifsteigerungsrate
- ❖ zusätzliche Förderung für Projekte, die dem Brückenschlag zwischen der pädagogischen Szenerie und dem rein künstlerischen Bereich dienen: Kompetenz und besondere Leistungsfähigkeit der nichtstaatlichen Kulturorchester soll in der gesamten Kinder- und Jugendarbeit gefördert und eingesetzt werden – insbesondere auch in der Früherziehung und in Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen sowie Kindergärten

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- ❖ vermehrte Förderung von Konzerten, die zeitgenössische Musik und Nachwuchstalente präsentieren
- ❖ angemessene Berücksichtigung in den traditionellen und Neuen Medien

5.2.2. Musik in Bundeswehr, Polizei und Zivildienst

Uniformierte Musikensembles haben ein breites Aufgabenfeld, das von der Mitwirkung bei Veranstaltungen ihrer Träger bis zur Öffentlichkeitsarbeit und Imagewerbung reicht.

Seit einem halben Jahrhundert repräsentiert die Militärmusik der Bundeswehr die Bundesrepublik Deutschland nach innen und außen. Durch Wohltätigkeitskonzerte und als fester Bestandteil im kulturellen Leben unseres Landes bildet sie dabei ein wichtiges Bindeglied zwischen Truppe und Bevölkerung.

In Bayern sind drei Musikkorps mit zusammen rund 195 Planstellen aufgestellt. Die Verflechtung mit den regional tätigen Blasmusikverbänden ist hier besonders stark. Viele Militärmusiker leisten durch ihr persönliches Engagement in der Freizeit als Musiklehrer und Dirigenten von Laienblasorchestern einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Laienmusikpflege. Sie sind durch ihre Mitwirkung bei zivilen Wettbewerben und Wertungsspielen sowie durch die zielgerichtete Schulung von Laiendirektoren und Ausbildungsleitern wertvolle Multiplikatoren.

Das Musikkorps der Bayerischen Polizei ist wie das Bundespolizeiorchester des Bundespolizeipräsidiums Süd in München angesiedelt. Beide Orchester verfügen über insgesamt etwa 90 Berufsmusiker, die ein Musikstudium an einer Musikhochschule oder einer Fachakademie für Musik absolviert haben. Sie sind in der Regel Beamte oder Angestellte im mittleren Dienst. Der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit liegt im dienstlichen Bereich. Darüber hinaus treten sie öffentlich auf und veranstalten regelmäßig Benefizkonzerte zur Pflege der guten Beziehungen zwischen Polizei und Bürger.

In München arbeitet seit 1989 erfolgreich das Projekt „Soziale Betreuung durch Musik im Zivildienst“. Neben dem herkömmlichen Dienst als Zivildienstleistender werden am Nachmittag musikalische Programme einstudiert und in Seniorenheimen und Sozialeinrichtungen aufgeführt.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ verbesserte Einstufungs- bzw. Beförderungsmöglichkeiten von Polizeibeamten der Musikkorps
- ❖ Befreiung von Anwärtern auf ein Musikstudium von verletzungsgefährdenden Tätigkeiten in der Bundeswehr

- ❖ dauerhafte finanzielle und personelle Absicherung des Projekts „Soziale Betreuung durch Musik im Zivildienst“ und Ausweitung über München hinaus

5.2.3. Freie Musikensembles

Das professionelle Musizieren in freien Ensembles umfasst alle Stilrichtungen. Räumlich und inhaltlich flexibel, nutzen die Musiker unterschiedliche Trägerschaften und Strukturen (GbR, GmbHs, Vereine, Stiftungen etc.), um ihr vielgestaltiges künstlerisches Angebot nicht nur flächendeckend in Bayern, sondern weit darüber hinaus anzubieten. Die Ensembles arbeiten in der Regel ohne staatliche Förderung und werden, wenn überhaupt, nur geringfügig auf kommunaler und regionaler Ebene finanziell unterstützt.

Dabei bereichern viele dieser Ensembles die Musiklandschaft Bayerns durch Besetzung nichtkommerzieller Spezialgebiete, dazu gehören u. a. Alte Musik, Neue Musik, Volksmusik, Jazz, Crossover-Projekte. Auch durch besondere Programmkonzeptionen können freie Musikensembles wichtige Akzente setzen: beispielsweise indem sie die Brücke zu Literatur, Film oder Bildenden Künsten schlagen oder im sozialen Bereich bei der Kinder- oder Seniorenbetreuung tätig sind.

Immer mehr Ensembles vermitteln durch pädagogische Veranstaltungen wie Schulkonzerte, Werkstattkonzerte und Workshops jungen Zuhörern einen Begriff von der Vielgestaltigkeit der Musiklandschaft. Diese Anstrengungen werden aber zumeist privat initiiert, es fehlt an einer koordinierten Präsentation und Vermittlung der Angebote.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Unterstützung von Spitzenleistungen, die dazu geeignet sind, als aktuelle Kulturbotschafter für die vielfältige Musiklandschaft Bayerns im In- und Ausland zu werben
- ❖ gezielte Förderung von Ensembles, die jenseits kommerziellen Profitstrebens qualitativ hochwertige Angebote entwickeln, um Inhalte mit Hilfe der Musik pädagogisch wertvoll zu präsentieren
- ❖ Vermittlung freier Ensembles z. B. durch die geforderte Landesstelle für musikalische Bildung

5.3. KONZERT- UND FESTIVALLANDSCHAFT

Die bayerische Konzert- und Festivallandschaft spiegelt die lebendige, alle Musikbereiche und –stile umfassende Musikkultur wider: Hochkarätige Veranstaltungen stärken das überregionale und internationale Profil einer Region und ziehen Investoren, qualifizierte Fach- und Führungskräfte und Touristen an.

Oft werden qualitativ hochwertige musikalische Veranstaltungen dazu genutzt, touristischen Zielen wie Schlössern, Burgen und Klöstern neben dem historischen Wert einen lebendigen Reiz zu verleihen. Maßnahmen wie beispielsweise die Umwidmung von industriellen Gebäuden zu Spielstätten oder Bespielung strukturell schwacher Standorte tragen zur Stärkung der lokalen Ökonomie bei.

In Zeiten von Globalisierung und technologischem Wandel stärken Musikfestivals und Konzertreihen, die heimische Talente einbinden, auch regionale Identitäten und verschaffen den Künstlern mehr Geltung. Die Palette der Anbieter reicht von professionellen, gewinnorientierten Privatfirmen bis hin zu rein ehrenamtlich getragenen, gemeinnützigen Organisationen.

Besondere Erfolge sind dort zu erkennen, wo über singuläre Events hinaus ein nachhaltiges, in den einzelnen Regionen Bayerns fest verankertes, ganzjähriges Musikangebot vorhanden ist.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Bereitstellung öffentlicher Fördermittel in einer mittelfristig verlässlichen Planbarkeit
- ❖ klare Formulierung von Zielen für neue wie etablierte Festivals, die zur Verbesserung der Qualität führen
- ❖ Optimierung der Auftrittsbedingungen für Künstler
- ❖ Beihilfen für regionale Träger und Festivalbetreiber bei der Netzbildung und dem gemeinsamen Marketing zur Profilierung einzelner Kommunen und ganzer Regionen
- ❖ Ausbau des internationalen Austausches und Förderung der Präsentationsmöglichkeiten von bestehenden Festivals, u.a. durch Beihilfen zur Einladung von ausländischen Journalisten, Bookern und Spielstättenbetreibern
- ❖ verstärkte Einbindung förderungswürdiger heimischer Künstler
- ❖ Aktionsprogramm zur Verbesserung der akustischen Bedingungen in den bayerischen Spielstätten; Anreize für Träger, in Umbauten und technische Ausstattung zu investieren

5.4. WEITERE BEREICHE DES MUSIKLEBENS

5.4.1. Volksmusik

Die Volksmusik in ihren Formen Volkslied, instrumentale Volksmusik und Volkstanz zählt zu den unverzichtbaren Werten unserer Volkskultur. Sie prägt die kulturelle Identität der Bevölkerung und trägt wesentlich zur Außenwirkung Bayerns bei. Über die Volksmusik finden viele Menschen einen relativ leichten Zugang zur Musik.

Volksmusikpflege ist in erster Linie generationenübergreifende Breitenarbeit und Anregung zu eigener Aktivität mit überliefertem musikalischem Kulturgut. Sie erfolgt bayernweit vor allem durch hauptamtliche Fachberater bei den Beratungsstellen des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege, regional durch die Volksmusikpfleger der Bezirke Oberbayern und Schwaben und durch ehrenamtliche Volksmusikpfleger auf Bezirksebene (Oberfranken und Schwaben) bzw. Landkreisebene, sowie durch zwei Volksmusikschulen in München und die Trachten- und einzelne Laienmusikverbände. Die Angebote der Volksmusikpflege erfreuen sich eines außerordentlich guten Zuspruchs.

Die Volksmusikforschung hat seit der Verabschiedung des Zweiten Bayerischen Musikplans durch die Seminarreihe für Volksmusikforschung und Volksmusikpflege des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege, durch Aktivitäten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Forschungsstelle für fränkische Volksmusik der Bezirke Ober-, Mittel- und Unterfranken sowie des Volksmusikarchivs des Bezirks Oberbayern eine Intensivierung erfahren. Dagegen ist dieses Fach an den bayerischen Universitäten lediglich durch eine Professur für Musikethnologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes an der Universität Würzburg und durch vereinzelte Forschungsprojekte vertreten. Vordringliche Aufgabe für die Volksmusikarchive ist, dem internationalen Standard entsprechend, die digitale Aufbereitung und Sicherung der Archivmaterialien vorzunehmen, auch um diese über das Internet für die öffentliche Nutzung zugänglich zu machen.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Verbesserung der personellen und finanziellen Ausstattung der einzelnen Beratungs- und Forschungsstellen infolge der großen Nachfrage
- ❖ Intensivierung der projektbezogenen und universitären Volksmusikforschung
- ❖ Vernetzung der Archive für traditionelle Musik mit öffentlichem Zugang über das Internet (Projekt „tradmusik.net“) – Aufbau einer übergreifenden Anlaufstelle

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- ❖ Verbesserung der Lehreraus- und -fortbildung im Bereich der musikalischen Volkskultur
- ❖ verstärkte Einbindung der Volksmusik im Unterricht aller Schularten

5.4.2. Kirchenmusik

Die Bandbreite kirchlichen Musizierens erstreckt sich von der Gottesdienstgestaltung über Kirchenkonzerte bis zum Offenen Singen, wobei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besondere Bedeutung zukommt.

Das kirchenmusikalische Spektrum reicht dabei von der klassischen Kirchenmusik bis hin zu Pop- und Rockmusik. Als Organisten sowie Chor- und Ensembleleiter wirken in den größeren Kirchengemeinden in der Regel hauptberufliche Kirchenmusiker, während die mittleren und kleineren Positionen mit nebenberuflichen Kirchenmusikern oder zum großen Teil auch mit Laien besetzt sind. Die kirchlichen Chöre und Instrumentalensembles, Chöre unterschiedlicher Stilrichtungen (Klassik, Jugendchöre, Gospelchöre) und Bands verfügen zum Teil über einen hohen Leistungsstand. Arbeitsbedingungen und Vergütung der Kirchenmusiker sind nicht überall befriedigend.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Verbesserte Förderung kirchenmusikalischer Veranstaltungen durch die Kirchen, die Gebietskörperschaften und den Staat
- ❖ Verzicht auf Stellen- und Stundenabbau sowie Abstufung bestehender Stellen bei deren Wiederbesetzung (Besetzung frei werdender A- bzw. B-Stellen auch mit A- bzw. B-Kirchenmusikern)
- ❖ flächendeckende Schaffung von Stellen für qualifizierte Kirchenmusiker, die sowohl den Kirchendienst als auch den Aufbau und die Betreuung von instrumentalen und vokalen Laienensembles im Gemeindebereich übernehmen
- ❖ Ausbau der Fortbildungsmaßnahmen für nebenberufliche Kirchenmusiker zur Verbesserung des musikalischen Niveaus
- ❖ verstärkte Förderung zeitgenössischer Kirchenmusik, u. a. durch Anpassung der GEMA-Pauschalen für die Aufführung zeitgenössischer Musik im Gottesdienst
- ❖ verstärkte Förderung poplarmusikalischer Kirchenmusik, insbesondere durch spezifische Maßnahmen wie Bandcoachings, Wettbewerbe und Festivals für Nachwuchsensembles
- ❖ Unterstützung der Anschaffung und Renovierung von Orgeln durch Kirche und Staat

- ❖ Förderung der Anschaffung von technischem Equipment und Instrumenten insbesondere für den popularmusikalischen Bereich
- ❖ gleichberechtigte Behandlung von künstlerischem Orgelspiel und gemeindepraktischer Chor- und Ensemblearbeit auch in der nebenberuflichen Ausbildung

5.4.3. Alte Musik

Bayern als Kulturstaat legt von jeher Wert auf Bewahrung tradierter Werte und sieht darin eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe und somit auch staatliche Verpflichtung.

Alte Musik und historische Aufführungspraxis gehören zu den wachstumsstärksten Erscheinungen des Musiklebens der letzten Jahrzehnte. Sie haben die Aufführungspraxis weit über die Alte Musik hinaus beeinflusst und geändert. Zahlreiche Ensembles und Festivals für Alte Musik, wie auch das vermehrte Engagement von Spezialisten der Alten-Musik-Szene als Dirigenten für traditionelle Kulturorchester, belegen deren hohen Stellenwert. Hochschulen, Universitäten, Berufsfachschulen für Musik, Musikschulen und allgemein bildende Schulen widmen sich in unterschiedlicher Intensität der historischen Aufführungspraxis.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ verstärkter Ausbau des auf Alte Musik bezogenen Bildungs- und Ausbildungsangebots an Ausbildungsstätten für Musikberufe, in Sing- und Musikschulen, privaten Musikinstituten sowie an allgemein bildenden Schulen
- ❖ Verankerung historischer Aufführungspraxis in Forschung und Lehre
- ❖ Schaffung eines bayerischen Originalklangorchesters auf höchstem qualitativen Niveau und entsprechende finanzielle Ausstattung
- ❖ Förderung von Konzerten an historischen Stätten Bayerns mit Alter Musik aus der jeweiligen Region
- ❖ verstärkte finanzielle Unterstützung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Wettbewerben
- ❖ finanzielle Ausstattung der Landesarbeitsgemeinschaft Alte Musik in Bayern sowie personeller und finanzieller Ausbau des von ihr getragenen Akademischen Zentrums für Alte Musik

5.4.4. Neue Musik

Der Begriff „Neue Musik“ umfasst eine große Bandbreite an musikalischen Ausdrucksformen und einen Pluralismus musikalischer Stile. Bezeichnungen wie audiovisuelle Kunst, Klangkunst, Ars acustica, etc. stehen dabei zugleich für zahlreiche genreübergreifende Ansätze im zeitgenössischen bzw. im aktuellen Musikschaffen. In Bayern widmen sich eine Reihe von Spezialensembles der Aufführung Neuer Musik und verbinden dabei die vielfältigsten Ausdrucksformen beispielsweise der Avantgarde, des Jazz oder der außereuropäischen Musik. Klanginstallationen und Raumklangexperimente leisten dabei einen wesentlichen Beitrag, Neue Musik im öffentlichen Raum zu verankern. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk sowie den Chören, Orchestern und Ensembles in Bayern kommt bei der Vermittlung neuer Musik zentrale Bedeutung zu.

Mit der 1945 begründeten Konzertreihe „Musica viva“ eröffnet das Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks den schaffenden Komponisten vor allem ein bedeutendes Forum für Ur- und Erstaufführungen unter professionellen Bedingungen. Die Münchner Biennale für Neues Musiktheater bietet jungen Komponisten die Möglichkeit, Opernprojekte in Kooperation mit anderen europäischen Bühnen szenisch zu realisieren. Projekte mit allgemein bildenden Schulen bringen Kinder und Jugendliche in Verbindung mit schaffenden Komponisten und bauen auf diese Weise Brücken zum Verständnis Neuer Musik. Zunehmend engagieren sich auch Laienchöre und Laienmusikensembles für das Repertoire der letzten Jahrzehnte und tragen damit wesentlich zum Abbau von Schwellenängsten gegenüber Neuer Musik bei.

Musikkultur bleibt nur in dem Maße lebendig, in dem es gelingt, die schöpferischen Kräfte der Gegenwart am öffentlichen Konzertleben zu beteiligen und zugleich breiten Schichten des Publikums den Zugang zum neuen Musikschaffen zu ermöglichen. Hierbei erweist es sich für zeitgenössische Komponisten regelmäßig als schwierig, Wiederaufführungen ihrer Werke realisieren zu lassen und dadurch im Repertoire zu verankern.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ finanzielle Unterstützung von Konzerten mit Neuer Musik
- ❖ Unterstützung der Repertoirebildung mit neuen Werken durch Zuschüsse für die Wiederaufführung zeitgenössischer Musik
- ❖ Unterstützung von Projekten für neue Ausdrucksformen der Musik- und Klangkunst

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- ❖ verstärkter Ausbau des auf Neue Musik bezogenen Bildungs- und Ausbildungsangebots an Ausbildungsstätten für Musikberufe, in Sing- und Musikschulen, privaten Musikinstituten sowie an allgemein bildenden Schulen
- ❖ verstärkte Förderung gemeinsamer Projekte von Komponisten und Interpreten Neuer Musik mit allgemein bildenden Schulen, Sing- und Musikschulen sowie Laienmusikorganisationen
- ❖ Förderung des Manuskriptarchivs des Deutschen Tonkünstlerverbands, das bisher nicht verlegte Kompositionen sammelt und interessierten Dritten zugänglich macht
- ❖ Förderung der Herausgabe von Unterrichtswerken für Neue Musik
- ❖ Sicherstellung der vom Landesverband Bayerischer Tonkünstler herausgegeben Monographienreihe „Komponisten in Bayern“
- ❖ Nutzung von Kooperationen der Jeunesses musicales im Bereich Neue Musik
- ❖ Koordination eines bayerischen Netzwerks der Neuen Musik

5.4.5. Jazz

Der Jazz lebt von der Idee, dass es gelingen kann, die Freiheit des Einzelnen und die Solidarität mit der Gemeinschaft miteinander in Einklang zu bringen. Der Jazz in Bayern verzeichnet seit Jahren bedeutende Zuwächse und nimmt besonders in Orten mit entsprechendem Bildungsangebot deutlich zu.

Das ist auch an den zahlreichen renommierten Festivals und Veranstaltungsreihen abzulesen, die regelmäßig das kulturelle Leben der bayerischen Gemeinden auch jenseits der Metropole München beleben (u. a. Burghausen, Ingolstadt, Kempten, Nürnberg, Regensburg, Straubing).

Der Jazz ist in die Vergabe der staatlichen Förderungspreise und der Stipendien für die Cité Internationale des Arts in Paris einbezogen. Zu den bewährten Maßnahmen gehören der jährliche Wettbewerb „Jugend jazzt“ sowie die gezielte Förderung musikalisch besonders begabter Jugendlicher im Landes-Jugendjazzorchester Bayern.

In Regensburg ist mit dem Bayerischen Jazzinstitut ein auch außerhalb Bayerns angesehenes Auskunfts-, Beratungs-, Forschungs- und Dokumentationszentrum entstanden.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ verstärkter Ausbau des jazzbezogenen Bildungs- und Ausbildungsangebots in allgemein bildenden Schulen, Sing- und

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

Musikschulen, privaten Musikinstituten und Ausbildungsstätten für Musikberufe

- ❖ Verankerung des Jazz in Forschung und Lehre der Hochschulen
- ❖ Einbeziehung des Jazz in die Lehrerausbildung und die einschlägigen Prüfungsordnungen
- ❖ Unterstützung von Jazzveranstaltungen und -einrichtungen, insbesondere zur Förderung von Nachwuchsmusikern
- ❖ dauerhafte finanzielle und personelle Absicherung des Landes-Jugendjazzorchesters Bayern und der seine Arbeit ergänzenden Projekte (Landeswettbewerb „Jugend jazzt“, Workshops, Schulkonzerte etc.)
- ❖ personeller und finanzieller Ausbau des Bayerischen Jazzinstituts als zentrale Einrichtung für Jazz und artverwandte Musik
- ❖ finanzielle Ausstattung der Landesarbeitsgemeinschaft Jazz in Bayern, u. a. um eine gezielte Spielstättenförderung zu ermöglichen

5.4.6. Rock- und Popmusik

Rock- und Popmusik gehören zu den vorherrschenden musikalischen Stilrichtungen. Ein Großteil der Jugendlichen macht seine prägenden musikalischen Erfahrungen im Umgang mit der vielfältigen populären Musikkultur. Insbesondere das aktive Musizieren leistet einen wesentlichen Beitrag zur Identitätsfindung, Persönlichkeitsbildung und Sozialisation von Jugendlichen.

Rock- und Popmusik sind auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mehr als in vielen anderen Musiksparten ist in der Rock- und Popmusik neben der schulischen Ausbildung am Instrument die Qualifizierung für die Eigenvermarktung von grundlegender Bedeutung. Dazu müssen Informationen bereitgestellt und vielfältige Kenntnisse des Musikgeschäftes vermittelt werden.

Die von Individualität geprägte Rock- und Popmusikszene ist kaum in Strukturen zu bündeln. Umso wichtiger ist das Rock.Büro SÜD als öffentlich zugängliche, zentrale Anlaufstelle mit qualifizierter Beratungsfunktion und Workshop- bzw. Seminarangeboten.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Ausbau des inhaltlichen und personellen Angebotes der zentralen Service- und Beratungsstelle Rock.Büro SÜD
- ❖ Ausweitung des Fortbildungs- und Qualifizierungsangebots in den Bereichen Business und Management für Musiker, Veranstalter, Existenzgründer etc.

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- ❖ Ausbau des instrumentalen und vokalen Qualifizierungs- und Lehrangebotes
- ❖ überregionale Spielstättenförderung analog der Förderung von Programmkinos, zur Eröffnung von Präsentationsplattformen für hochwertige Rock- und Popmusik
- ❖ Förderung der Livepräsenz von Newcomerbands auf Landesebene (Schülerbandfestivals, Toursupport, Austauschkonzerte etc.)
- ❖ Realisierung eines Fonds analog der Filmförderung in Bayern zur Spitzenförderung junger Rock- und Popproduktionen aus Bayern
- ❖ Intensivierung der Lehrerfortbildung in den Bereichen Musikbusiness, Rock- und Popmusik
- ❖ Aufbau sowie dauerhafte finanzielle und personelle Absicherung einer Landes-Jugend-Rock-und-Pop-Masterclass und der diese Arbeit ergänzenden Projekte (Mastercamps, Schulkonzerte etc.)
- ❖ Bereitstellung von Mitteln für Rock-/Popbeauftragte in allen bayerischen Bezirken und den Großstädten des Freistaates unter Einbeziehung auch der kirchlichen Strukturen

5.4.7. Weltmusik

Die Innovationskraft der bayerischen Wirtschaft ist Anziehungspunkt für Menschen aus aller Welt. Bayern als Kulturstaat im Herzen Europas ist auch deshalb kreatives Zentrum der Begegnung westlicher musikalischer Ausdrucksformen mit eigenständigen, traditionellen Musikformen jenseits der europäischen Grenzen.

Die musikalische Begegnung der heimischen Musikgenres mit Klängen, Melodien und Rhythmen aus aller Welt macht Globalisierung im besten Sinne des Wortes greifbar und unterstreicht, dass Kommunikation über alle kulturellen Grenzen hinweg nicht nur möglich ist, sondern die Gesellschaft auch bereichert.

So breit gefächert wie die Grenzgänge und Synthesen mit authentischen musikalischen Ausdrucksformen jenseits unserer eigenen Traditionen sind, so vielfältig sind auch die Erscheinungsformen in der musikalischen Landschaft Bayerns: Vom Jazz, der schon in den 60er Jahren indische und afrikanische Klänge willkommen hieß, bis hin zu lateinamerikanischen und arabischen Einflüssen auf die Pop- und progressive Rockmusik ist ein beeindruckendes Spektrum musikalischer Kooperationen, Publikumsmagnet und Unterhaltungsfaktor bei Einzelkonzerten wie Festivals.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Sensibilisierung von Lehrpersonal in allgemein bildenden Schulen, Musikschulen und Ausbildungsstätten für Musikberufe für die Weltmusik als Ausgangspunkt interkultureller Verständigung
- ❖ Unterstützung von wissenschaftlichen Einrichtungen zur Dokumentation und Präsentation der Geschichte der weltmusikalischen Begegnungen
- ❖ Bereicherung der einheimischen Szene durch Festivals, Konzerte und Workshops mit internationalen Künstlern und Wettbewerben auf Landesebene
- ❖ Unterstützung von Initiativen und Projekten zur Förderung von Qualität und Authentizität
- ❖ Unterstützung einer zentralen Anlaufstelle für Weltmusik (derzeit beim Amt für Kultur und Freizeit Nürnberg) und deren Bemühen um eine nachhaltige Förderung der Künstler

6. ÜBERGREIFENDE AUFGABEN IN DER MUSIKPFLEGE

6.1. NACHWUCHS- UND BEGABTENFÖRDERUNG

Das Erkennen und Fördern musikalischer Begabungen ist eine wichtige Aufgabe der Musikpädagogik. Da der Beginn musikalischer Studien zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt in der Regel Voraussetzung für einen späteren Erfolg ist, muss die Begabtenförderung bereits im kindlichen Alter (vorschulischer Bereich) beginnen. Sie setzt sich fort an den allgemein bildenden Schulen, wobei der gleichzeitig durchgeführten außerschulischen Musikerziehung besondere Bedeutung zukommt. Die Förderung muss im Rahmen des Musikstudiums und beim Übergang in die Praxis durch gezielte Maßnahmen fortgesetzt werden.

Eine der wichtigsten außerschulischen Begabtenförderungsmaßnahmen im vorberuflichen Bereich sind die Regional-, Landes-, und Bundeswettbewerbe „Jugend musiziert“ für Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 21 Jahren (Gesang 27 Jahre). Diese Wettbewerbe dienen der Anregung instrumentalen und vokalen Musizierens auf breiter Ebene (Regionalwettbewerbe) und gleichzeitig der Qualifizierung und Auslese (Landes- und Bundeswettbewerbe).

Verantwortlich für die Wettbewerbe in Bayern ist der Landesausschuss Bayern „Jugend musiziert“ e. V. In die Zuständigkeit des Landesausschusses gehören als Förder- und Anschlussmaßnahmen:

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- das Bayerische Landesjugendorchester, in dem junge Instrumentalisten in mehreren Arbeitsphasen pro Jahr die Möglichkeit erhalten, symphonische Literatur zu erarbeiten und in Konzerten der Öffentlichkeit vorzustellen
- die Kammermusikurse des Bayerischen Landesjugendorchesters, in denen unter Anleitung erfahrener Dozenten Werke der Kammermusik erarbeitet werden.
- das Programm überregionaler Kammermusikförderung, aus dem Kammermusikensembles gefördert werden können.

Der Landesverband der Jeunesses musicales Bayern fördert die musikalische Jugendarbeit.

Der Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. ist Träger des Landes-Jugendjazzorchesters Bayern mit seinen drei Formationen, eines Jazz-Vokal-Ensembles sowie des Landeswettbewerbs „Jugend jazzt“ und den daran angeschlossenen Fördermaßnahmen.

Begabte junge Musiker im Alter von 10 bis 25 Jahren werden von Musiklehrern empfohlen, oder direkt aus den Fördermaßnahmen (z. B. Jazz Juniors Workshops, Master Classes), die in ganz Bayern veranstaltet werden, zum Vorspiel eingeladen.

Bewährte Begabtenförderungsmaßnahmen in der Trägerschaft des Bayerischen Musikrats sind

- die Bayerische Chorakademie: Im Landesjugendchor werden begabte junge Sänger an das professionelle Singen im Chor herangeführt und Chorliteratur aller Gattungen und Epochen in Konzerten vorbildhaft aufgeführt. In der angegliederten Singakademie erhalten besonders qualifizierte Sänger eine zusätzliche individuelle stimmliche Förderung.
- die Bayerische Orchesterakademie: Fortgeschrittene Studierende erhalten ein mehrwöchiges Praktikum bei den nichtstaatlichen und einigen kommunalen Orchestern, damit diese den Orchesteralltag mit seinen Diensten, Dirigentenwechseln, der Repertoirevielfalt und dem Betriebsklima im Graben und auf dem Podium hautnah kennenlernen.

Weitere bewährte Förderungsmaßnahmen in Bayern sind:

- die Aufnahme hochbegabter Jugendlicher als Jungstudenten an Hochschulen für Musik
- Jugendorchester auf Bezirks- und kommunaler Ebene, ferner überregionale Ensembles und Chöre, die als Fördermaßnahmen für talentierte Jugendliche von den Laienmusikverbänden getragen werden
- das „Programm zur individuellen Förderung besonders begabter Jugendlicher aus Landesmitteln“. Daraus können talentierte junge Musiker Unterrichtsstipendien, Zuschüsse zu Fahrten zum Unterrichtsbesuch und Beihilfen zur Instrumentenbeschaffung erlangen

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- Teilnahme an Wettbewerben auf nationaler (Deutscher Musikwettbewerb, Bundesauswahl Konzerte junger Künstler, u. a.) und internationaler Ebene (ARD-Musikwettbewerb u. a.) beim Übergang in die Praxis

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- ❖ bessere Förderung herausragender Begabungen innerhalb der schulischen Laufbahn einschließlich schulischer Erleichterung und besondere Würdigung von Preisträgern
- ❖ verstärkte Förderung der Landes- und Bundeswettbewerbe „Jugend musiziert“ sowie „Jugend jazzt“ und deren Anschlussmaßnahmen durch den Staat und die betroffenen Gebietskörperschaften
- ❖ Förderung der Netzwerkbildung zwischen den Jugendorchestern im Freistaat auf nationaler sowie internationaler Ebene
- ❖ Förderung praxisnaher Workshops für junge Instrumentalisten und Sänger
- ❖ angemessene finanzielle und organisatorische Förderung der Regionalwettbewerbe "Jugend musiziert" und "Jugend jazzt" durch die Gebietskörperschaften
- ❖ Ausweitung dieser Wettbewerbe auf den Bereich der Populärmusik
- ❖ verstärkte Förderung des Bayerischen Landesjugendorchesters, des Landes-Jugendjazzorchesters Bayern, der Bayerischen Orchesterakademie und der Bayerischen Chorakademie
- ❖ Zuschüsse zur Verpflichtung international renommierter Dozenten und Juroren
- ❖ Förderprogramm für musikalische Berufseinsteiger aller Sparten, deren herausragende Leistungen dem Standort Bayern nicht verloren gehen sollten
- ❖ Förderung praxisnaher Workshops für junge Komponisten mit den Jugendförderorchestern im Freistaat
- ❖ intensivierete Förderung von Preisträgern der Wettbewerbe "Jugend musiziert", "Jugend jazzt", des Deutschen Orchesterwettbewerbs und des Deutschen Chorwettbewerbs durch Preisträgerkonzerte und sonstige Maßnahmen
- ❖ enge Zusammenarbeit der musikalischen Berufsausbildungsstätten mit den bayerischen Berufsorchestern und Berufschören bei der Ausbildung der Studenten
- ❖ verstärktes Engagement bayerischer Nachwuchsmusiker und -komponisten durch die öffentlich getragenen und subventionierten musikalischen Einrichtungen

6.2. PREISE – STIPENDIEN – FÖRDERUNGEN

Preise und Auszeichnungen, Stipendien und sonstige Förderungen werden nicht nur vergeben, um außergewöhnliche Leistungen von Künstlern zu würdigen und sie bei ihrem schwierigen Weg ins Berufsleben zu fördern. Sie können auch dazu dienen, Lust auf Musik zu machen, Hemmschwellen abzubauen und Motivationen zu steigern. Repräsentative Auszeichnungen rücken den kulturellen und gesellschaftlichen Wert der Musik ins Licht der Öffentlichkeit.

Staat, Kommunen, Institutionen und Verbände, aber auch einzelne Unternehmen und Persönlichkeiten geben hier wichtige Impulse.

Der Freistaat Bayern verleiht jährlich Kunstförderpreise, davon fünf in der Sparte Musik und Tanz. Diese sind mit einer Preissumme ausgestattet und bringen den Preisträgern eine besondere Publizität. Sie dienen der Ermunterung und Förderung bereits avancierter Künstler im Berufsleben.

Stipendien für Studienaufenthalte, wie sie z. B. in der Cité Internationale des Arts in Paris, in der Villa Massimo in Rom vom Bund und vom Freistaat Bayern ermöglicht werden, eröffnen außergewöhnlich begabten Studenten neue Horizonte und Kontakte. Auch die Teilnahme am Pop Camp des Deutschen Musikrats, oder dem German Jazz Meeting kann entscheidende Karriereimpulse geben.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Ausbau der Stipendien im In- und Ausland für außergewöhnlich begabte junge Musiker
- ❖ Fördermaßnahmen für junge Talente im Bereich der Populärmusik
- ❖ Ideenwettbewerbe im pädagogischen Bereich zur Förderung praxisorientierter Innovationen
- ❖ systematische Erfassung der in Bayern vergebenen Preise, Stipendien und Förderungen bis hin zur kommunalen Ebene, um vergleichbare Anstrengungen zu vernetzen und Synergien zu schaffen
- ❖ Ausbau des Bayerischen Ehrensolds für ältere Künstler, die in schwierigen finanziellen Verhältnissen sind

6.3. FORSCHUNG UND DOKUMENTATION

Einrichtungen der Forschung und Dokumentation sind für die musikalische Bildung und Ausbildung, die Musikwissenschaft und die Praxis von grundlegender Bedeutung. Musikbestände der öffentlichen Bibliotheken ermöglichen breiten Bevölkerungsschichten den Zugang zu Ton- oder Bildtonträgern, Noten und Musikkultur. Mit Hilfe des bayerischen Leihverkehrs können Werke aus Musikbibliotheken in andere Bibliotheken Bayerns bestellt werden, so dass die Versorgung mit Musikkultur und Notenmaterial auch außerhalb der Großstädte gesichert ist.

Wissenschaftliche Bibliotheken und Archive sammeln und bewahren Musikhandschriften, Briefe, Notendrucke, Bücher und Zeitschriften über Musik aus Geschichte und Gegenwart auf unbegrenzte Zeit. Hierzu gehören auch Ton- und Bildtonträger sowie elektronisch gespeicherte Dokumente. Sie erschließen diese Bestände durch elektronische Kataloge, die online zugänglich sind und auch Bestellfunktionen für die Benutzung enthalten. Die Vorlage detailgenauer Bibliothekskataloge auch der Bestände außerhalb Münchens und die Mitwirkung im RISM-Netzwerk (Répertoire international des sources musicales) führte zur Einbindung der bayerischen Quellenbibliotheken und Archive in die internationale Forschungstätigkeit. Zugleich spiegeln diese Kataloge die regionale und dezentrale kulturgeschichtliche Ausrichtung in Bayern seit der Aufzeichnung musikbezogener Dokumente wider, welche in das frühe Mittelalter zurückreicht. In Folge der Säkularisation in Bayern ist der überwiegende Teil der Bestände in der Bayerischen Staatsbibliothek München untergebracht. Mit ihren Musikhandschriften, Notendruckern, Tonträgern sowie Buch- und Zeitschriftentiteln gehört sie zu den weltweit führenden Musiksammlungen.

Die landesweite Erforschung und Dokumentation musikalisch bedeutsamer bayerischer Quellen bündelt die Gesellschaft für Bayerische Musikgeschichte, die im Rahmen der Reihe „Denkmäler der Tonkunst in Bayern“ Editionen vorlegt, Fachbücher produziert, die landesweite Orgelinventarisierung vornimmt und das „Bayerische Musikerlexikon online“ betreut. Unmittelbar mit der Musikforschung sind die musikwissenschaftlichen Institute der Universitäten und Musikhochschulen in Augsburg, Bayreuth, Eichstätt, München, Regensburg und Würzburg befasst. Darüber hinaus befinden sich in Aschaffenburg, Coburg, Erlangen, Ingolstadt und Nürnberg öffentliche Musikbibliotheken. Themenbezogene Forschungsinstitute und Dokumentationszentren finden sich in Bamberg (Dokumentationszentrum für Librettoforschung), Feuchtwangen (Dokumentations- und Forschungszentrum des Deutschen Chorwesens), Regensburg (Bayerisches Jazzinstitut) und Thurnau (Forschungsinstitut für Musiktheater). Ferner wurden an zahlreichen

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

ehemaligen Wirkungsstätten von Komponisten in Bayern Forschungsstellen, Dokumentationszentren, Museen und Gedenkstätten eingerichtet, z. B. das Nationalarchiv und Forschungsstätte der Richard-Wagner-Stiftung Haus Wahnfried in Bayreuth, das Richard-Strauss-Institut in Garmisch-Partenkirchen und das Orff-Zentrum München. Neben den Musikinstrumentensammlungen bereichern sie mit ihrer speziellen fachlichen Ausrichtung das regionale Kulturleben durch besondere Konzertangebote, Vorträge, Workshops und öffentlich zugängliche Bildungsprogramme.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Verbesserung der sachlichen, räumlichen, personellen und finanziellen Ausstattung der Forschungs- und Dokumentationseinrichtungen, insbesondere zur Sicherstellung weiterer Editionen und musikwissenschaftlicher Arbeit, Katalogisierung sowie wissenschaftliche Auswertung von Beständen
- ❖ Ermöglichung von Ankäufen bedeutender Sammlungen und Einzelobjekte, insbesondere auch aus privatem Besitz
- ❖ Verhinderung der Abwanderung wertvoller bayerischer Kulturgüter

6.4. MUSIKWIRTSCHAFT

Das Feld der Musikwirtschaft ist komplex und nur schwer überschaubar. Es umfasst Wirtschaftsbetriebe und erwerbswirtschaftliche Aktivitäten, die für die Vorbereitung, Schaffung, Sicherung und Erhaltung von Musikproduktion, Musikvermittlung sowie medialer Verbreitung wesentliche Leistungen erbringen oder dafür relevante Produkte herstellen bzw. veräußern.

Obwohl Bayern für die Musikwirtschaft ein bedeutender Standort ist, fehlt es an einer systematischen Erfassung und damit einhergehenden Analysen zur wirtschaftlichen Bedeutung und Struktur der Musikwirtschaft im Freistaat. Zentrales Problem ist, dass sich die der Musikwirtschaft zuzuordnenden Branchen über diverse Bereiche erstrecken:

Basis für die Musikwirtschaft sind die Künstler, zu denen neben den Musikern auch die Arrangeure, Komponisten, Texter, Produzenten und Performancekünstler gehören.

Zu den Verwertern zählen die Labels (Plattenfirmen), die Musikverlage, die Vertriebsfirmen und der Musikeinzelhandel.

Die kreative Live-Musikszene wird durch Musikclubs, Konzertveranstaltungsbetriebe, Konzert- und Tourneeveranstalter, sowie Künstler-, Konzert- und Event-Agenturen geprägt.

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

Zu den Ausstattern sind nicht nur Musikinstrumentenhersteller und Musikfachgeschäfte zu zählen, sondern auch Firmen, die Licht-, Ton-, Video- und Medientechnik anbieten.

Dem Phonomarkt zugerechnet werden kann inzwischen nicht mehr nur der Handel mit Rundfunk- und Phonogeräten, sondern auch der Handel mit Hard- und Software für musikalische Anwendungen.

Für die Qualität der Produktionen im Livebereich zeichnen Licht-, Ton- und Videotechnikfirmen verantwortlich. Tonstudios, Videoproduktionsfirmen und Presswerke für CDs, DVDs und Vinylplatten konservieren Produktionen für die Zukunft.

Die Bandbreite des musikalischen Angebots und der hohe Konkurrenzdruck macht die Kommunikation zu einem ebenso lukrativen wie notwendigen Bereich der Musikwirtschaft. Neben den Promotion-, Multimedia- und Presseagenturen gehören zu den involvierten Dienstleistern auch Fotografen, Grafiker sowie die Werbewirtschaft und die Medien (Radio, Fernsehen, Print, Internet).

Zum unmittelbaren Netz der spezialisierten Dienstleister gehören die Verwertungsgesellschaften, kommerzielle Ausbilder und Musikinstitute, Consulting-Firmen im Musikbusiness und der Kreativberatung, aber auch Künstlermanagement und Rechtsanwälte.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Errichtung einer ressortübergreifenden staatlichen Plattform zur Information, Koordination und Kooperation zur Schaffung von Synergien zwischen Kunst und Wirtschaft
- ❖ Unterstützung von Netzwerken (z. B. den Verband unabhängiger Tonträgerunternehmen, Musikverlage und Musikproduzenten VUT Süd e. V.), welche die Interessen der bayerischen Musikwirtschaft regional, national und international vertreten und künstlerische wie auch kulturpolitische Ansätze in ihre Konzepte integrieren
- ❖ Mobilitätsprogramme der Wirtschaft für Künstler, Musikstudenten und Unterrichtende
- ❖ Förderung des Exports von musikalischen Produkten und Produktionen; Sensibilisierung für die Anforderungen internationaler Märkte in Bezug auf Sprache und Kultur
- ❖ praxisorientierte Weiterentwicklung der Qualifizierungseinrichtungen und –initiativen für die vielfältigen Tätigkeiten in der Musikwirtschaft
- ❖ Stärkung der Produktionsstandorte durch Anreize zur Clusterbildung

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- ❖ gemeinsame Anstrengungen von Städtebau, Wirtschafts-, Kultur- und Bildungspolitik zur nachhaltigen Entwicklung angemessener Standorte für kreative Unternehmen
- ❖ Hilfe für die Startphase künstlerischer Tätigkeit und für Jungunternehmen in musikalischen Tätigkeitsfeldern durch Existenzgründungspakete bzw. Innovationsinitiativen
- ❖ Berücksichtigung der Musikwirtschaft bei der Planung, Zusammenarbeit und Organisation von Projektseminaren der gymnasialen Oberstufe sowie bei Kooperationsprojekten an allgemein bildenden Schulen

6.5. MUSIK UND MEDIEN

Die Musik ist in der modernen Mediengesellschaft allgegenwärtig und bewegt sich kontinuierlich im Spannungsfeld zwischen Kunst und Kommerz. Während die privaten Sendeanstalten primär den Gesetzen des Marktes unterworfen sind, ist vor allem der Bayerische Rundfunk (BR) gefordert, im Rahmen seines allgemeinen Bildungsauftrags die gesamte kulturelle Vielfalt im Freistaat umfassend abzubilden.

Dies geschieht beim BR gegenwärtig u. a. durch Sendereihen, die sich dem Wirken von Solisten, Komponisten und Ensembles widmen, die in und für Bayern von Bedeutung sind, oder durch Features, die inhaltliche Schwerpunkte publikumsnah aufbereiten. Downloads wie Podcasts und Gesprächstranskriptionen, Themenspecials und interaktive Angebote erlauben es dem Publikum gezielt, Interessenschwerpunkte zu vertiefen.

Zur Förderung des musikalischen Nachwuchses bietet die Hochschule für Musik und Theater München in Kooperation mit dem BR den Aufbaustudiengang Musikjournalismus an. Außerdem bietet der BR Studenten der Musikhochschulen die Möglichkeit einer Aushilfstätigkeit und Praktika in der BR-eigenen Orchesterakademie. Musikwettbewerbe und deren Preisträger profitieren von Kooperationen, die neben Aufnahme- und Sendeterminen den Austausch mit fachkompetenten Redakteuren ermöglichen.

Für alle journalistischen Felder werden inzwischen Hospitanzen, Praktika und Volontariate angeboten, in denen Jungjournalisten nicht nur die Grundlagen der journalistischen Praxis, sondern auch die unentbehrliche Fähigkeit zum crossmedialen Arbeiten vermittelt bekommen.

Ungeachtet der dank der Neuen Medien fließenden Grenzen zwischen Rundfunk, Fernsehen und Printmedien bleibt auch weiterhin der Einsatz von Fachredakteuren für individuelle Musikrichtungen die Basis für eine qualitätsbewusste Vermittlung musikalischer Inhalte.

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

Die Zahl der freien Mitarbeiter hat sich gegenüber den Festangestellten in allen Medienbereichen erhöht. Im Ringen um globale Präsenz, regionale Relevanz und technische Innovation dürfen die Fragen nach den inhaltlichen Ansprüchen, nach Qualitätsmanagement und -kontrolle nicht vernachlässigt werden.

Die Medien tragen Verantwortung, über die musikalische Interpretation, Verdichtung und Diskursivität zur Schärfung des Urteilsvermögens, zur individuellen und kollektiven Identitätsfindung und -erneuerung beizutragen.

Im Printbereich sind insbesondere bei kleineren Regionalzeitungen ein Rückgang in der Kulturberichterstattung und die Tendenz zum Abbau von Fachredakteuren festzustellen. Zahlreiche Fachzeitschriften sind vom Markt verschwunden.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Angebot von Grundlagen in medialer Kompetenz für alle Studenten der Musikhochschulen
- ❖ Förderung praxisnaher Seminare zur Vermittlung von Medienkompetenz für Lehrkräfte aller Schularten
- ❖ Maßnahmen zur Professionalisierung der Medienarbeit bayerischer Musikschaffender, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Studiengang Musikjournalismus
- ❖ Fortentwicklung des Bildungsauftrags des Bayerischen Rundfunks in seiner besonderen Verantwortung als öffentlich-rechtliche Sendeanstalt vor allem im musikalischen Bereich
- ❖ Ausbau des On-Demand-Angebots im Internetportal des BR mit Beiträgen zur Musik wie Features, Interviews und Kommentare zur Vermittlung eines breiten und aussagekräftigen Bilds der Bayerischen Musiklandschaft
- ❖ uneingeschränkte Fortführung aller Klangkörper des Bayerischen Rundfunks und deren verstärkter Einsatz in der musikalischen Jugendbildung sowie Nachwuchsförderung
- ❖ Kooperation des Bayerischen Rundfunks mit Laien- und Profi-Ensembles bei der Veröffentlichung außerordentlicher künstlerischer Leistungen
- ❖ Aufbau eines Informationsnetzwerks durch die geforderte Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle für die Laienmusik zur Kontaktpflege mit den Redaktionen
- ❖ jährliche Auszeichnungen in verschiedenen Kategorien (z. B. Radio-Feature, Printkritik, Podcast, Multimedia) durch eine Fachjury für Publikationen, die in herausragender Weise zur Vermittlung und Kultivierung eines die Genres umspannenden qualitätsbewussten Musikverständnisses beitragen

- ❖ Sicherung journalistischer Integrität und innerer Unabhängigkeit mit dem Ziel, über Qualität Quote zu erreichen

6.6. MUSIKTHERAPIE

Der Beruf des Musiktherapeuten ist ein eigenständiger Heilberuf, der das bestehende Gesundheitswesen sowie das Sozial- und Bildungswesen um den nonverbalen und kreativtherapeutischen Ansatz bereichert. Musiktherapeuten arbeiten institutionell gebunden oder selbständig in den Berufsfeldern Gesundheits- und Sozialwesen, Bildungs- und Beratungswesen (z. B. Wirtschaft). Weitere Aufgabenfelder sind Forschung, Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Jahre 2003 wurde an der Musikhochschulabteilung in Augsburg ein Aufbaustudiengang für Musiktherapie eingerichtet. Im Rahmen der Neustrukturierung der bayerischen Musikhochschullandschaft wurde der Studiengang an die Universität Augsburg verlagert, wo er in enger Vernetzung seinen Standort inmitten der künstlerisch- und schulpädagogischen Studiengänge findet.

Gleichzeitig wird dort die „Forschungsstelle Musik und Gesundheit“ eingerichtet, deren vornehmliche Aufgaben die Dokumentierung und Vernetzung des bisherigen Forschungsstandes in Musiktherapie, Musikmedizin und Musikermedizin sein wird.

Darüber hinaus wird durch die Verbindung des Fachs Musiktherapie mit Musikpädagogik die elementar- und schulmusikpädagogische Arbeit mit Kindern der Altersgruppe 4–10 Jahre ergänzt und intensiviert. Dies dient sowohl der systematischen Fundierung im Bildungssektor als auch als Präventivmaßnahme in den Bereichen Sozialpädagogik/Sozialarbeit, Psychiatrie/Psychotherapie und Justizwesen.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- ❖ Verbesserung des Gesundheitssystems durch Ausbau klinisch-musiktherapeutischer Projekte in Kooperation mit Kliniken und Forschungseinrichtungen
- ❖ Verbesserung der berufspolitischen Einbindung der Musiktherapie
- ❖ Ausbau der spezifischen Möglichkeiten musiktherapeutischer Interventionen im medizinischen und psychosozialen Arbeitsfeld
- ❖ Erweiterung der Musiktherapieausbildung in Augsburg durch einen Bachelor-Studiengang

6.7. MUSIK UND UMWELT

Musik ist heute allgegenwärtig und wird oft auch als Belästigung oder Lärm empfunden. Lärmwahrnehmung ist subjektiv. Musik hat in ihrer lautstarken Präsenz erhebliche Auswirkungen auf das Allgemeinbefinden. Schlafstörungen, Konzentrationsschwäche, Herz-Kreislauf- und Magen-Darm-Erkrankungen, sowie bleibende Hörschädigungen wie Schwerhörigkeit oder Ohrgeräusche (Tinnitus) können die Folgen sein.

Jugendliche hören durchschnittlich drei Stunden pro Tag Musik, eine davon mit Kopfhörern. Etwa ein Drittel besucht regelmäßig Discotheken, Konzerte, Technoparties oder Festivals. Der Appell an eine freiwillige Kooperation der Besitzer und Betreiber entsprechender Veranstaltungsorte und Anlagen hinsichtlich einer Lautstärkenbegrenzung verhallt weitgehend ungehört. Aus der Sicht des Gesundheitsschutzes ist es deshalb wichtig, die Schallgrenzwerte so festzulegen, dass die Lautstärkebelastung in akzeptablen Grenzen bleibt und dadurch das Risiko gesundheitlicher Beeinträchtigungen vermindert wird.

Auch am Arbeitsplatz kann die Musik zur Belastung werden. Vom klassischen Orchestermusiker bis zum DJ sind inzwischen berufsbedingte Schädigungen nachgewiesen, die Gegenmaßnahmen erfordern.

Musik als Kunst wird durch die Dauerbeschallung im Alltag auch ihrer Wertigkeit beraubt, sie wird Mittel zum Zweck.

Vorschläge zur Weiterentwicklung

- ❖ Prävention durch verstärkte, zielgruppenspezifische Aufklärung (z. B. durch das bayerische Projekt „earaction“) mit dem Ziel
 - ein Bewusstsein für selbstverursachten Lärm zu schaffen
 - Recht anderer auf Ruhe zu vermitteln
 - Ein Bewusstsein für die gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu vermitteln, die durch lautes und dauerhaftes Musikhören entstehen
- ❖ Gezielte Maßnahmen für den aktiven und passiven Lärmschutz, z. B. durch
 - Schallpegelbegrenzung bei Veranstaltungen
 - Rückmeldung an Techniker und DJs über Lärmpegelanzeiger
 - Lärmzonenpläne für Veranstaltungsorte
 - Schutzmaßnahmen für Besucher und Mitarbeiter
 - Beihilfen für öffentlich geförderte Spielstätten bei der Umsetzung der EU-Lärmschutznormen

- ❖ Unterstützung von Forschungsprojekten, die sich den Wechselwirkungen zwischen Musik und Umwelt widmen

6.8. ERWACHSENENBILDUNG

Die Erwachsenenbildung ist ein eigenständiger Bereich des Bildungswesens. Die Bildungswerke von ver.di, der Bayerischen Wirtschaft, des DGB, des Bauernverbandes, der Evangelischen Erwachsenenbildung, der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung und des Volkshochschulverbandes widmen sich dieser Aufgabe im öffentlichen Auftrag.

In einem Verbund aus Verantwortung und Finanzierung zwischen dem Freistaat Bayern, den Kommunen und den Bürgern sind die Volkshochschulen flächendeckend tätig und im Bereich des „Lebenslangen Lernens“ auch Anbieter in Sachen Musik.

Kreativität, wie sie im Besonderen durch die aktive Auseinandersetzung mit der Musik gefördert wird, ist Motor und Voraussetzung für technologische und gesellschaftliche Innovationen, fördert aber auch die Lebensqualität und unterstützt die geistige Flexibilität bis ins hohe Alter. In diesem Kontext bieten die Bildungswerke den Menschen die Gelegenheit, sich mit Hilfe der Musik mit ihrer Umwelt und sich selbst auseinanderzusetzen und so ihre Persönlichkeit weiter zu entfalten und ihre Identität zu wahren.

Aktives Musizieren schützt im Alter vor Vereinsamung, indem es soziale Kontakte schafft und dazu beiträgt, Verluste zu verarbeiten.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Förderung einer stärkeren Vernetzung aller Bildungsträger, um ein qualitativ herausragendes Musikfortbildungsangebot für alle Zielgruppen bereitzustellen und weiterzuentwickeln; dabei sollte auch dem Aspekt zunehmender Altersarmut Rechnung getragen werden
- ❖ Unterstützung von Kooperationen im Bereich der Musikvermittlung, um Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote für das Musizieren im höheren Lebensalter und generationenübergreifendes Musizieren flächendeckend anbieten zu können
- ❖ Förderung der Träger der Erwachsenenbildung, damit diese strukturell und finanziell in die Lage versetzt werden, Angebote für ältere Menschen bedarfsgerecht bereitstellen zu können
- ❖ finanzielle Absicherung der kulturellen Bildungsangebote
- ❖ Ausbau der Programmbereiche kulturelle Bildung und Kreativität

7. MUSIKPFLEGE DURCH KOMMUNALE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

7.1. GEMEINDEN UND LANDKREISE

Der Schwerpunkt der Musikförderung liegt in Bayern bei den Gemeinden, Märkten und Städten. Hier kann auch die größte Breite und Tiefe erreicht werden. In Art. 6 der Bayer. Gemeindeordnung heißt es: „Den Gemeinden steht in ihrem Gebiet die Erfüllung aller öffentlichen Aufgaben zu“. Nach heutigen Erkenntnissen leitet sich daraus auch die Pflichtaufgabe ab, die musikalische Bildung für alle Kinder von frühester Jugend an zu fördern und zwar in Verbindung mit Kinderbetreuung und allgemein bildenden Schulen.

Sonstige musikalische Förderung reicht in den Gemeinden je nach Größe und Leistungsfähigkeit vom Opernhaus bis zur Bezuschussung von Musik- und Gesangsvereinen.

Über die Förderung der Musik entscheiden die Gemeinden im Rahmen ihres kommunalen Selbstverwaltungsrechts in eigener Verantwortung, dabei sind staatlich geförderte Sing- und Musikschulen in Verbindung mit den allgemein bildenden Schulen ein hervorragender Weg, musikalische Bildung für alle zu vermitteln.

Für die Landkreise ist Musikförderung eine freiwillige Aufgabe. Aufgaben von überörtlicher Bedeutung, sofern sie die Leistungsfähigkeit einzelner Gemeinden übersteigt, nehmen die Landkreise verpflichtend in eigener Verantwortung wahr, insbesondere wenn es sich um Jugendförderung handelt.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Vermittlung musikalischer Bildung durch Förderung von Sing- und Musikschulen und sonstigen qualifizierten Musikangeboten
- ❖ sachgerechte Ausstattung von Fachräumen für Musik- und Bewegungserziehung an den allgemein bildenden Schulen, Musikschulen und sonstigen Bereichen der Musikerziehung durch die kommunalen Sachaufwandsträger
- ❖ Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten für das professionelle wie auch das Laienmusizieren
- ❖ Förderung von Heimen für Laienmusikvereine, soweit sonstige öffentliche Räume nicht zur Verfügung stehen
- ❖ Schaffung von Stellen zur Koordinierung von gemeindlichen Kulturangeboten, Musikschullehrertätigkeit und Leitungsfunktionen im Laienmusizieren
- ❖ Initiativen von Landkreisen zur Schaffung eines Musikschulangebots, soweit die Gemeinden mangels Leistungsfähigkeit oder Größe dies nicht

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

gewährleisten können (z. B. in Form von Zweckverbänden, Zweckvereinbarungen oder Vereinen)

- ❖ finanzielle Unterstützung von landkreisweit tätigen Orchestern und Chören
- ❖ ausreichende und verlässliche Unterstützung von Wettbewerben zur Förderung des musikalischen Nachwuchses

7.2. BEZIRKE

Den Bezirken obliegt als obersten kommunalen Gebietskörperschaften die Zuständigkeit für überörtliche Angelegenheiten, welche über das Leistungsvermögen und das Gebiet der Landkreise bzw. kreisfreien Städte hinausgehen. Hier kann nur der Bezirk unterstützend tätig werden und öffentliche Einrichtungen bezuschussen, unterhalten oder gar schaffen, die für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl der Bevölkerung notwendig sind.

Die bayerischen Bezirke wirken auf diese Weise als regionale Kulturträger ersten Ranges. Sie beteiligen sich erheblich an der Finanzierung der bundesweit einzigartigen Berufsfachschulen für Musik bzw. fungieren als deren Träger, sie fördern die bundesweit ebenfalls vorbildlichen Bayerischen Musikakademien, und sie sorgen mit finanziellen Zuwendungen dafür, dass groß angelegte Kulturveranstaltungen, die über die Landkreisgrenzen hinausgehen, stattfinden können.

Die Bezirke vermögen es, durch ihre Zuständigkeit für solche überörtlichen Angelegenheiten unterschiedliche Interessen von nachgelagerten Ebenen zu bündeln und zu koordinieren. Würden die Bezirke wegfallen, wäre auf Grund von Partikularinteressen, die aus der jeweiligen Einzelperspektive betrachtet durchaus verständlich und nachvollziehbar sind, die Bereitschaft zur Etablierung und Finanzierung solcher Einrichtungen oder Maßnahmen wesentlich erschwert.

So sind beispielsweise die Zuwendungen für Arbeitsgemeinschaften und Forschungsstellen zur Bewahrung und Förderung bestimmter Musikgattungen sowie Zuwendungen an Organisatoren von Musikfestivals und überörtlichen Jugendfördermaßnahmen dauerhaft zu gewähren.

8. BAYERISCHER MUSIKRAT

Der Bayerische Musikrat ist der landesweite Zusammenschluss von Verbänden der Berufs- und der Laienmusik. Als Dachverband des bayerischen Musiklebens nimmt er Informations- und Beratungsaufgaben gegenüber der Legislative, der Exekutive, der Öffentlichkeit und seinen Mitgliedern wahr. Gleichzeitig ist er Gesprächs- und Diskussionsforum für alle ihm angeschlossenen Verbände und Institutionen. Er führt übergreifende Maßnahmen und Veranstaltungen zur Weiterentwicklung des Musiklebens durch und trägt maßgeblich zur Verwirklichung des Bayerischen Musikplans bei. Der Bayerische Musikrat erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben und Zielsetzungen Mitgliedsbeiträge und staatliche Förderung.

Seine Projekte und Zweckbetriebe hat der Bayerische Musikrat an die „Bayerischer Musikrat gemeinnützige Projekt GmbH“ übertragen. Als Alleingesellschafter mit fachlichen Beiräten bestimmt der Musikrat die Leitlinien der Geschäftspolitik. Neben dem Betrieb der Bayerischen Musikakademie Marktoberdorf werden im Auftrag des Staates die Projekte Bayerische Chorakademie, Bayerische Orchesterakademie, Programm zur Förderung besonders begabter Jugendlicher, Europa-Tage der Musik, Dirigierkurse, Orchesterwettbewerb Bayern, Chorwettbewerb Bayern, die Förderung internationaler Begegnungen und das Pilotprojekt „Netzwerk Musik in Bayern“ durchgeführt und weiterentwickelt.

Dem Bayerischen Musikrat fällt bei der Weiterentwicklung des Musiklebens eine Schlüsselrolle zu. Die Netzwerkbildung innerhalb des bayerischen Musiklebens ist dabei eine maßgebliche Aufgabe. Hierzu gehört insbesondere, die in den Mitgliedsverbänden und -institutionen vorhandene Fachkompetenz zusammenzuführen, Synergieeffekte zu nutzen, die Moderation der unterschiedlichen Mitgliederpositionen zu übernehmen und Qualifizierungsmaßnahmen anzustoßen, zu steuern und zu begleiten. Dazu ist eine angemessene räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung unumgänglich.

Derzeit stehen dem Bayerischen Musikrat die Ressourcen, die für die Bewältigung seiner vielfältigen Aufgaben erforderlich sind, nicht zur Verfügung.

Die gegenwärtige personelle Ausstattung lässt die Bewältigung der anfallenden Aufgaben nur noch ansatzweise zu.

Vorschläge zur Weiterentwicklung:

- ❖ Dauerhafte Absicherung der personellen Ausstattung der Geschäftsstelle entsprechend den Erfordernissen

ENTWURF ZU EINEM DRITTEN BAYERISCHEN MUSIKPLAN

- ❖ Erhöhung und jährliche Dynamisierung der institutionellen Zuwendung sowie der Projektmittel entsprechend der Kaufkraft- und Personalkostenentwicklung
- ❖ gezielte Weiterentwicklung eines Netzwerks, über das der Musikrat mit seinen Mitgliedern, seiner Projekt-GmbH, der Koordinierungs-, Service- und Beratungsstelle für die Laienmusik sowie der Landesstelle für musikalische Bildung die Aufgaben der Dachorganisation für das Musikleben in Bayern umfassend wahrnehmen kann

9. GRUNDSÄTZE ÖFFENTLICHER FÖRDERUNG UND STAATLICHER LEISTUNGEN

werden vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst formuliert.

<p>VERABSCHIEDET VON DER DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES BAYERISCHEN MUSIKRATES AM 26. APRIL 2008</p>
--